

# Wirtschaftliche Auswirkungen

17. April 2020

## Hauptbotschaften

Für den unternehmerischen Neustart bedarf es einer möglichst klaren zeitlichen Vorgabe durch die Politik. Unsere Unternehmen müssen bald wissen, in welchen Stufen das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wieder anlaufen soll. Ziel muss ein verbindlicher Planungshorizont für die Unternehmen sein. Wenn wir es nicht schaffen, schon bald den Stillstand von Wirtschaft und Gesellschaft stufenweise wieder aufzuheben, drohen erhebliche Konsequenzen für unsere Unternehmen.

Die Unternehmen wissen um die Bedeutung von Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden deshalb alle Maßnahmen treffen, um den Wiederanlauf industrieller Produktion ohne Gesundheitsgefahren zu ermöglichen. Für die deutsche Industrie stellt sich für den Neustart die Herausforderung, dass Wertschöpfungsketten in besonderer Weise international und EU-weit aufgestellt sind. Dieses effiziente Zusammenspiel macht die Wettbewerbsfähigkeit großer Teile unserer Industrie aus und darf keineswegs in Gefahr geraten durch künstliche Einteilungen in vermeintlich systemrelevante und nicht-systemrelevante Branchen. Der Wiederhochlauf industrieller Produktionsverbände ist die eigentliche Herausforderung.

Europa muss seine Handlungsfähigkeit beweisen, die EU einen größeren Beitrag der Solidarität gegen die Corona-Krise leisten – allerdings geht es momentan ohne die Einführung von Eurobonds. Es gibt den EU-Haushalt, es gibt die Chance, die Europäische Investitionsbank (EIB) zu stärken. Eine Lösung der öffentlichen Finanzierungsprobleme sollte auch in der drohenden akuten Wirtschaftskrise ohne pauschale Vergemeinschaftung von Schulden und Haftungsrisiken gelingen. Nach dem Exit aus der Quarantäne muss ein lang angelegtes Wiederaufbauprogramm beginnen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Maßnahmen der Bundesregierung .....</b>	<b>3</b>
KfW-Sonderprogramm 2020 & KfW-Schnellkredit .....	4
<b>Koordinierung in der EU und Maßnahmen der EU .....</b>	<b>4</b>
Joint European Roadmap towards lifting COVID-19 containment measures .....	5
Corona Response Investment Initiative .....	5
Kredite des ESM .....	5
EU und Eurogruppe.....	6
Europäische Investitionsbank.....	7
Maßnahmen der EZB .....	7
<b>Wirtschaftliche Auswirkungen Deutschland/Europa .....</b>	<b>9</b>
Frühjahrsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute .....	9
Entwicklungen im Euroraum.....	10
<b>Wirtschaftliche Auswirkungen auf einzelne Branchen .....</b>	<b>11</b>
Automobilindustrie .....	11
Chemieindustrie .....	12
Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (Elektroindustrie).....	13
Erdgas- und Erdölindustrie.....	14
IT und Telekommunikations-Industrie .....	14
Keramikindustrie.....	14
Mobilität und Logistik.....	15
Maschinen- und Anlagenbau.....	17
Bauindustrie.....	18
Immobilienwirtschaft.....	19
Papierindustrie .....	20
Industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) .....	21
Stahlindustrie.....	23
Nichteisen-Metallindustrie .....	23
Holzwerkstoffindustrie .....	24
Schmuck- und Uhrenindustrie .....	24
Automatenindustrie .....	25
Textil- und Modeindustrie .....	25

<b>Lage in europäischen Ländern .....</b>	<b>26</b>
Frankreich.....	26
Italien .....	27
Spanien .....	27
Österreich .....	28
Schweiz .....	28
Niederlande .....	29
Belgien.....	29
Vereinigtes Königreich .....	30
Mittelosteuropa .....	30
<b>Internationale Lage .....</b>	<b>31</b>
China .....	31
USA .....	32
Russland.....	35
Zentralasien.....	35
Indien.....	35
Japan.....	36
Südkorea .....	36
MENA .....	37
Lateinamerika .....	37
Auswirkungen des Ölpreisverfalls .....	37
<b>Hotlines für Unternehmen .....</b>	<b>39</b>
<b>Links .....</b>	<b>39</b>
Bundesministerien/-ämter .....	39
EU-Institutionen .....	41
Forschungsinstitute .....	41
Internationale Organisationen .....	41
China .....	41
<b>Impressum .....</b>	<b>42</b>

## Maßnahmen der Bundesregierung

In der Phase der Eindämmung der Krise hat die Bundesregierung eindrucksvoll Handlungsfähigkeit bewiesen und vor allem die Liquidität der Unternehmen unterstützt. Als erste wirtschaftspolitische Maßnahme veröffentlichten am 13. März Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz ein substanzielles Maßnahmenpaket zur Stützung der Liquidität von Unternehmen: „Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“. Es umfasst Regeln zur Kurzarbeit, steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen und ein Schutzschild für Betriebe und Unternehmen über flexible Regelungen.

Ende März wurde vom Bundestag und Bundesrat ein umfassendes Gesetzespaket zur Bekämpfung der Corona-Krise verabschiedet. Außerdem wurde im Eilverfahren im Bundesrat der Nachtragshaushalt genehmigt, der den finanziellen Ermächtigungsrahmen für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise stellt. Im Nachtragshaushalt sind Mehrausgaben in Höhe von 122,5 Milliarden Euro und Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro vorgesehen, die zu einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 156 Milliarden Euro in diesem Jahr führen sollen. Dazu wird auf die Ausnahmeregel der Schuldenbremse zurückgegriffen.

Das Maßnahmenpaket zur Stützung der Wirtschaft umfasst drei Gesetzesentwürfe:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht;
2. Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen und Soloselbstständige;
3. Entwurf eines Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes (WStFG).

Das WStFG ergänzt insbesondere die seit 23. März verfügbaren Sonderprogramme der KfW. So wird ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit einem Volumen an 600 Milliarden Euro geschaffen. Das Maßnahmenpaket für Soloselbstständige und Kleinunternehmen umfasst 50 Milliarden Euro und der Haushaltsrahmen für Bürgschaften wurde von 465 Milliarden Euro auf 822 Milliarden Euro stark erhöht. Die Nettokreditaufnahme wurde auf 156 Milliarden Euro in 2020 erhöht.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds dient der Abfederung von ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmen der Realwirtschaft durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt hätte.

Der Gesetzesentwurf zur Corona-Soforthilfe schützt Soloselbstständige und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten vor der Insolvenz. Der Notfallfonds umfasst ein Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro bei maximaler Ausschöpfung von drei Millionen Selbständigen und Kleinstunternehmen.

Ergänzt wurden die bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket für Start-ups, junge Technologieunternehmen und kleine Mittelständler. Die Wagniskapitalfinanzierung wird damit um weitere zwei Milliarden Euro erweitert. So werden Gründerinnen und Gründern auch weitere Finanzierungsrunden ermöglicht. Am 15. April hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern eine abgestimmte Strategie kommuniziert, die Eckpunkte für eine Rückkehr zur Normalität in Gesellschaft und Wirtschaft vorgibt.

## KfW-Sonderprogramm 2020 & KfW-Schnellkredit

Seit dem 23. März stehen gewerblichen Unternehmen (ohne Größenbeschränkungen) und Freiberuflern die Kredite des KfW-Sonderprogramms zur Verfügung. Betroffene Antragsteller dürfen jedoch nur Unternehmen sein, die wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, einen Kredit beantragen können.

Finanziert werden sowohl Betriebsmittel als auch Investitionen. Die Zinssätze liegen zwischen 1,0 und 1,46 Prozent für KMUs und 2,0 und 2,21 Prozent für größere Unternehmen. Die KfW strebt an, die Gelder so schnell und unkompliziert wie möglich über ihre Hausbanken an die Gewerbetreibenden auszureichen. Hierfür wurden Kreditentscheidungsprozesse vereinfacht. So verzichtet die KfW bspw. bei Darlehen bis zu einer Höhe von drei Millionen Euro auf die eigene Kreditprüfung und stellt hierbei ausschließlich auf die Prüfung der Hausbank ab. Der Kredithöchstbetrag pro Unternehmensgruppe entspricht einer Milliarde Euro. Die KfW hat für Kredite an KMUs eine Haftungsfreistellung von 90 Prozent und für Kredite aller übrigen Unternehmen 80 Prozent veranschlagt. Dies bedeutet, dass bei Kreditausfällen Hausbanken nur noch maximal zehn bzw. 20 Prozent des ausstehenden Betrages nach Sicherheitenverwertung als Verlust tragen müssten. Der verbleibende Betrag fällt auf die KfW.

Aufgrund vermehrter Kritik wurde in Ergänzung zur Corona-Soforthilfe und dem KfW-Sonderprogramm der KfW-Schnellkredit ins Leben gerufen. Der maximale Kreditbetrag pro Unternehmen liegt bei drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, jedoch nicht höher als 500.000 Euro (Unternehmen von zehn bis 50 Mitarbeitern) bzw. 800.000 Euro (Unternehmen mit mindestens 51 Mitarbeitern). Finanziert werden sowohl Betriebsmittel als auch Investitionen. Im Gegensatz zum KfW-Sonderprogramm erfolgt bei der Kreditbewilligung keine Risikoprüfung. Dies ermöglicht die Haftungsfreistellung der Hausbanken durch die KfW von 100 Prozent. Weitere wichtige Unterschiede sind eine verlängerte Laufzeit von bis zu zehn Jahren und ein höherer Zinssatz von drei Prozent. Als Grundvoraussetzung gilt, dass ein Gewinn erwirtschaftet wurde, entweder für das Geschäftsjahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre. Die Schnellkredite können bei den Hausbanken seit dem 15. April 2020 beantragt werden. Mehr Informationen zu den Konditionen des KfW-Sonderprogramm 2020 und der KfW-Schnellkredite finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/Foerderprodukte-\(S3\).html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/Foerderprodukte-(S3).html)

Der Beschluss für ein zusätzliches Kreditprogramm für kleine bis mittlere Unternehmen ist ein starkes Signal für den Mittelstand. Es ist gut, dass die Bundesregierung jetzt die Mittelstandslücke schließt. Für die mittelständischen Unternehmen ist es überlebenswichtig, schnell und unbürokratisch Kredite zu erhalten. Dafür ist eine hundertprozentige Staatshaftung für eine klar begrenzte Zeit vertretbar.

Wie man den Kreditantrag bei den Hausbanken vorbereiten kann, hat die KfW hier veröffentlicht: [https://corona.kfw.de/?kfwnl=Unternehmensfinanzierung\\_MSB.27-03-2020.700218](https://corona.kfw.de/?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.27-03-2020.700218)

## Koordinierung in der EU und Maßnahmen der EU

In den Ländern der Europäischen Union haben in kürzester Zeit die Regierungen der großen Volkswirtschaften umfangreiche gesundheitspolitische Maßnahmen beschlossen. Zugleich haben alle auch Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen umfassen bereits fiskalpolitische Maßnahmen in Höhe von etwa zwei Prozent des BIP an Konjunkturlösungen und von 13 Prozent des BIP für Liquiditätssicherung.

Auch auf der europäischen Ebene sind im zweiten Schritt einige Maßnahmen eingeleitet worden, mit denen auf die Krise reagiert werden soll. So hat die Europäische Kommission die Beihilferegulungen für die Pandemiemaßnahmen gelockert, während der Ministerrat (für Wirtschaft und Finanzen) die Katastrophenklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts gezogen hat. Damit sind die europarechtlichen Voraussetzungen für nationale Hilfsmaßnahmen geschaffen worden. Darüber hinaus finden in den europäischen Institutionen Beratungen statt, wie die Wirtschaft durch gemeinschaftliche Instrumente wieder angekurbelt werden kann.

### **Joint European Roadmap towards lifting COVID-19 containment measures<sup>1</sup>**

Am 15. April hat die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates ein Strategiepapier für einen koordinierten Ausstieg aus den Corona-Schutzmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten vorgestellt. Es hat empfehlenden Charakter und beinhaltet keine konkreten Zeitpläne. Ziel ist es, ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen, um u.a. die volle Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes möglichst schnell wiederherzustellen. Dafür ist es z. B. erforderlich, sowohl Absprachen bei der Aufhebung der Kontrollen der Binnengrenzen als auch bei der späteren Wiederöffnung der europäischen Außengrenzen für den Reise- und Güterverkehr zu treffen. Die Europäische Kommission empfiehlt die Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens in kleinen Schritten, so sollen Beschäftigte beispielsweise nicht alle gleichzeitig an den Arbeitsplatz zurückkehren. Grundsätzlich sollen bei der Aufhebung der Schutzmaßnahmen drei Kriterien zu Grunde gelegt werden: eine stabile Eindämmung des Virus, genügend Versorgungskapazitäten in den Krankenhäusern bei einem eventuellen Wiederanstieg der Infektionen durch die Lockerungen und ausreichende Überwachungsmöglichkeiten.

Die Europäische Kommission hat zudem einen Erholungsplan zum Wiederaufbau der Wirtschaft angekündigt. Dieser soll auf einem neuen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) und einem überarbeiteten Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 beruhen.

### **Corona Response Investment Initiative**

Am 18. März wurde die Coronavirus Response Investment Initiative mit einem Umfang von 37 Milliarden Euro (aus dem EU-Haushalt knapp zehn Milliarden Euro an ungenutzten Strukturfondsmitteln, Ko-Finanzierung aus den Mitgliedstaaten) beschlossen. Auch mit diesen Mitteln sollen rasch Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Die entsprechenden Verordnungen wurden am 30. März beschlossen und traten am 1. April in Kraft. Arbeitnehmer sollen zudem in den Genuss schnellerer Fördermaßnahmen über den EU-Solidaritätsfonds kommen können. Der Fonds wird für die derzeitigen Notsituationen genutzt werden können.

### **Kredite des ESM**

Die Finanzminister haben zudem am 24. März einen breiten Konsens erzielt, den ESM zu nutzen. Dieses Vorgehen wurde in der Eurogruppen-Sitzung vom 9. April bestätigt und konkretisiert. Insgesamt soll der ESM vorsorgliche Kreditlinien bis zu einer Höhe von 240 Milliarden Euro bereitstellen. Empfänger sind besonders stark von der Pandemie betroffene Euroländer. Diese Pandemie-Krisenhilfe basiert auf der bestehenden Kreditlinie Enhanced Conditions Credit Line (ECCL) und soll nur an geringe Auflagen geknüpft werden; einzige Voraussetzung für den Zugang zu der Kreditlinie ist, die finanziellen Mittel zur Unterstützung der inländischen Finanzierung der „direkten und indirekten Kosten

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication\\_-\\_a\\_european\\_roadmap\\_to\\_lifting\\_coronavirus\\_containment\\_measures\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_-_a_european_roadmap_to_lifting_coronavirus_containment_measures_0.pdf)

für Gesundheitsversorgung, Heilung und Prävention im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise zu verwenden“. Die Kreditlinie soll innerhalb von zwei Wochen verfügbar sein und bis Ende der COVID 19-Krise zur Verfügung stehen. Die derzeitige Kreditvergabekapazität des ESM liegt bei 410 Milliarden Euro.

## EU und Eurogruppe

Die EU hat am 10. März auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs (und zuvor auf Fachminister-ebenen) eine stärkere Koordinierung beschlossen. Dazu zählen vier Punkte:

1. Informationsaustausch zu gesundheitspolitischen Maßnahmen auf Tagesbasis;
2. Arbeitsauftrag an die Kommission, die Versorgung mit medizinischen Produkten sicherzustellen;
3. Stärkung der Impfstoffforschung;
4. Hilfen für die Wirtschaft, insbesondere Liquiditätsbereitstellung für KMU und betroffene Sektoren. Klargestellt wurde auch, dass die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts zusätzliche Haushaltsbelastungen bei außergewöhnlichen Umständen zulassen.

Am 16. März trafen sich die Finanzminister der Euroländer, um sich bezüglich der Koordinierung von nationalen Maßnahmen abzustimmen. Eurogruppen-Chef Mário Centeno betonte, dass die Euroländer hinsichtlich Krisenbewältigung alles Mögliche tun werden. Folgende Maßnahmen wurden als Bestandteile des koordinierten Vorgehens definiert:

- Zugelassene Wirksamkeit von automatischen Stabilisatoren;
- Implementierung folgender vorübergehender Maßnahmen, deren Ausgestaltung abhängig von der jeweiligen Ländersituation ist:
  - Sofortige finanzielle Unterstützung für viruseindämmende und krankheitsbehandelnde Maßnahmen;
  - Bereitstellung von Liquiditätsmaßnahmen für Unternehmen, die besonders von den Auswirkungen betroffen sind, im Besonderen kleine und mittelständische Unternehmen. Mögliche Instrumente: steuerliche Maßnahmen, öffentliche Garantien;
  - Unterstützungsmaßnahmen für Angestellte zur Vermeidung von Einkommenseinbußen und dem Verlust von Arbeitsplätzen durch bspw. Einführung von Kurzarbeit oder weiterer Maßnahmen.

Am 9. April trafen sich die Finanzminister der Eurogruppe erneut. Dort beschlossene Maßnahmen zeigen in die richtige Richtung (Kreditlinien über den ESM, Garantiefonds über die EIB, SURE). Wichtig ist nun noch zu klären, wie der wirtschaftliche Wiederaufbau ausgestaltet werden und wie dieser finanziert werden soll. Die Staats- und Regierungschefs müssen spätestens bis zum Juni-Gipfel einen klaren Fahrplan für die nächsten zweieinhalb Jahre beschließen, wie über die Stabilisierung hinaus durch alle rechtssicheren Instrumente ein großes Wiederaufbauprogramm gestaltet werden kann. Dabei gibt es bereits auf der bestehenden Vertragsgrundlage Möglichkeiten, Investitionen, Wertschöpfung und Beschäftigung in ganz Europa gemeinsam zu befördern.

## Europäische Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank gab bekannt, bis zu 40 Milliarden Euro an Investitionen speziell für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) kurzfristig mobilisieren zu wollen. Die Mittel werden nicht direkt von der EIB an betreffende Unternehmen ausgezahlt, sondern indirekt über Finanzintermediäre, wie zum Beispiel Geschäfts- oder nationale Förderbanken. Das Finanzpaket umfasst die folgenden Bestandteile:

- Spezielle Garantiesysteme für Banken, die auf bestehenden EIB-Programmen basieren und mit sofortiger Wirkung Finanzmittel in Höhe von bis zu 20 Milliarden Euro mobilisieren. Diese Mittel sollen KMU in Not als Darlehen zur Verfügung gestellt werden;
- Ausgewiesene Liquiditätslinien an Banken, um eine zusätzliche Unterstützung von bis zu zehn Milliarden Euro zur Sicherung von Betriebsmittelfinanzierungen für KMU und Midcaps sicherzustellen;
- Spezielle Kaufprogramme für Asset-Backed Securities (ABS). Mit dieser Art von Finanzinstrument können Banken KMU-Kreditausfallrisiken aus ihren Bilanzen auslagern. Diese Maßnahme erlaubt es Banken, neuen „Platz“ für die Ausgabe weiterer Kredite in Höhe von zehn Milliarden Euro zu generieren (EIB 2020).

Darüber hinaus versucht die EIB ihre Venture Capital-Programme zum Beispiel für die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen auszuweiten. Zudem wird derzeit an der Ausgestaltung des von der Eurogruppe vorgeschlagenen Garantiefonds in Höhe von 25 Milliarden gearbeitet, welcher europäischen SME eine zusätzliche Finanzierung bis zu 200 Milliarden Euro zur Verfügung stellen soll.

Link zum Factsheet:

<https://www.eib.org/attachments/press/covid19-eib-group-response-factsheet-en.pdf>

## Maßnahmen der EZB

Die EZB hat am 12. März - im Konsens - zielgenaue und weitreichende Entscheidungen zur Stabilisierung des Bankensystems und der Finanzmärkte getroffen. Folgende Punkte sind zentral:

1. **Erleichterte Refinanzierung der Banken:** Die EZB stellt über Vollzuteilung Mittel zu -0,5 Prozent bis Juni bereit. Ab Juni setzt das dritte langfristige Refinanzierungsprogramm ein (TLTRO 3 = Targeted long-Term Refinancing Operations). Dies wird nun günstiger ausgestaltet (bis Juni 2021). Damit lässt sich die Mittelstandsfinanzierung von Banken deutlich leichter sicherstellen. Der Zinssatz für die Refinanzierung für Banken, die ihre Ausleihungen über bestimmten Schwellenwerten halten, kann bis auf etwa -0,75 Prozent sinken und wird ansonsten unterhalb von -0,25 Prozent liegen;
2. **Zeitlich begrenzte Erhöhung des Kaufprogramms für Wertpapiere:** Einmalig zusätzliche Wertpapierkäufe in Höhe von 120 Milliarden Euro (über die derzeit 20 Milliarden Euro pro Monat hinaus) bis zum Jahresende. Das ist im Rahmen der bisher festgelegten Obergrenzen für den Kauf von Staatsanleihen bestimmter Emittenten gemäß Kapitalschlüssel der EZB möglich;
3. **Kapital- und Liquiditätserleichterungen für Banken:** Die EZB erleichtert den Banken die Nutzung von Kapital und Liquidität vorübergehend unterhalb der Sollwerte von bestimmten Kapital- und Liquiditätspuffern, vor allem in der Säule-2-Leitlinie, bei dem Kapitalerhaltungspuffer und dem Liquiditätserhaltungspuffer. Zudem dürfen Banken bestimmte Kapitalanteile schon jetzt auf die Säule 2 anrechnen lassen, obwohl das erst ab Januar 2021 gesetzlich gelten wird. Des Weiteren wird die EZB mit allen unter ihrer direkten Aufsicht stehenden



Banken konkrete Gespräche über etwaige Probleme mit notleidenden Krediten und dem Umgang mit diesen führen.

**Ergänzende Maßnahmen der Mitgliedstaaten erwartet:** Die EZB erwartet zudem, dass der antizyklische Kapitalpuffer, sofern dieser eingesetzt wird, von den Mitgliedstaaten herabgesetzt wird.

4. **Keine Zinsänderungen:** Die Zinssätze sind beibehalten worden (Einlagenzinssatz -0,5 %, Hauptrefinanzierungssatz 0,25 % und Spitzenrefinanzierungssatz bei null %). Eine weitere Absenkung hätte eine noch komplexere Aufteilung (tiering) für die Banken notwendig gemacht.

Am 18. März hat die EZB mit einem weit reichenden Programm nachgelegt. Trotz sichtbarer Probleme wirkt das Paket in diesem Fall vorbeugend. Es stemmt sich vorsorglich gegen mögliche Finanzierungsengpässe auf den Kapitalmärkten. Das ist sehr positiv und scheint erneut im Konsens erfolgt zu sein. Damit korrigiert die EZB insbesondere die Irritationen, die bei der letzten Pressekonferenz entstanden waren im Hinblick auf die Risiken für Staatsanleihen Italiens, aber auch im Hinblick auf mögliche Liquiditätsstopps in bestimmten Segmenten des Finanzmarkts im Euroraum (Die FED hatte ja ebenfalls ein ähnlich dimensioniertes Programm beschlossen, da dort schon der Commercial Paper-Markt „eingefroren“ war).

Die wesentlichen Bestandteile des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) sind:

- Das Programm hat einen Umfang von bis zu 750 Milliarden Euro bis Jahresende 2020, ggf. mit weiteren Volumina und länger, falls erforderlich;
- Alle unter dem Kaufprogramm möglichen Unterprogramme können genutzt werden;
- Für die Kaufprogramme von Staatsanleihen gilt weiterhin der Kapitalschlüssel der EZB als Maßstab für die Aufteilung. Käufe werden nach Bedarf flexibel durchgeführt. Für Griechenland gibt es eine Sonderbestimmung, die höhere Käufe ermöglicht;
- Besonders wichtig ist die Ausweitung des Kaufprogramms für Unternehmensanleihen, das um „non-financial commercial paper“, also kurzfristige Schuldtitel der Realwirtschaft, ergänzt wird. Damit kann die Refinanzierung leichter sichergestellt werden;
- Die Kreditsicherheitsstandards werden gelockert, um die Refinanzierung sicherzustellen;
- Die Selbstverpflichtung der EZB, alles Notwendige zu tun, ist dokumentiert: „The Governing Council will do everything necessary within its mandate. The Governing Council is fully prepared to increase the size of its asset purchase programmes and adjust their composition, by as much as necessary and for as long as needed. It will explore all options and all contingencies to support the economy through this shock.“

## Wirtschaftliche Auswirkungen Deutschland/Europa

### Frühjahrsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute

Am 8. April hat die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose ihr Frühjahrsgutachten mit dem Titel „Wirtschaft unter Schock – Finanzpolitik hält dagegen“ vorgestellt. Zur Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose gehören das DIW in Berlin, das ifo Institut in München, das IfW in Kiel, das IWH in Halle und das RWI in Essen.

Laut Gutachten werden die Pandemie und die vom Staat ergriffenen Gegenmaßnahmen die Konjunktur in Deutschland in diesem und im nächsten Jahr im Wesentlichen prägen. Die Forscher unterstellen für ihre Wachstumsprognose, dass sich das Einfrieren von Teilen der Wirtschaft über eine Dauer von fünf Wochen von Mitte März bis Mitte April erstreckt. Zudem wird unterstellt, dass die staatlich verordneten Shutdown-Maßnahmen in der zweiten April-Hälfte allmählich wieder aufgehoben werden und das von der Bundesregierung und den Ländern beschlossene „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ wirkt, dass also die Liquiditätshilfen und Zuschüsse sowie das erweiterte Kurzarbeitergeld eine Insolvenzwelle in Deutschland verhindern.

Selbst unter diesen recht optimistischen Annahmen schrumpft das Bruttoinlandsprodukt bereits im ersten Quartal 2020 bevor es dann im zweiten Quartal um **minus 9,8 Prozent** gegenüber dem Vorquartal einbricht. Dies wäre der stärkste Rückgang seit Beginn der Vierteljahresrechnung im Jahr 1970. Gleichzeitig ist der Rückgang mehr als doppelt so stark wie während der Weltfinanzkrise. Bei Ein- und Ausfuhren, den Ausrüstungsinvestitionen und dem privaten Konsum rechnen die Gutachter im zweiten Quartal mit einem Rückgang im zweistelligen Bereich. Nach dem Shutdown wird sich die Konjunktur schrittweise erholen. Ein Großteil der Ausfälle beim privaten Konsum, bei den Investitionen und beim Export wird rasch wieder aufgeholt. Das Vorkrisenniveau wird aber erst gegen Ende des kommenden Jahres wieder erreicht. Im Durchschnitt des Jahres 2020 rechnen die Institute mit einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion um **4,2 Prozent**. Dies wäre nach 2009 die tiefste Rezession seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Allerdings fällt der Rückgang nicht so drastisch aus wie in der Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1933. In der Spitze sank damals die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 7,7 Prozent (1931).

Die Corona-Krise hinterlässt auch deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Erwerbstätigkeit wird im laufenden Jahr um 282.000 Personen zurückgehen und die Zahl der Arbeitslosen um 236.000 steigen. Die Arbeitslosenquote steigt auf 5,5 Prozent. Ihren Höchststand dürfte die Arbeitslosigkeit mit rund 2,7 Millionen Personen bzw. einer Quote von 5,9 Prozent im dritten Quartal 2020 erreichen. Der größte Teil der Anpassung wird jedoch über einen kräftigen Rückgang der Arbeitsstunden je Erwerbstätigen erfolgen. Die Zahl der Kurzarbeiter wird von schätzungsweise 110.000 Personen zu Jahresbeginn auf etwa 2,4 Millionen im Durchschnitt des zweiten Quartals hochschnellen.

Die Corona-Krise hinterlässt auch deutliche Spuren im Staatshaushalt. Die öffentlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen werden sich aufgrund des konjunkturellen Einbruchs und der von Bund und Ländern verabschiedeten steuerlichen Maßnahmen deutlich verringern. Auch die Entwicklung der Ausgaben des Staates wird maßgeblich durch die finanzpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Krise beeinflusst. Darin schlagen sich unter anderem die Ausweitungen des Kurzarbeitergeldes, Zuschüsse an Unternehmen und Beschaffungen im Gesundheitswesen nieder. Dies führt in diesem Jahr zu einem Rekorddefizit im gesamtstaatlichen Haushalt von 159 Milliarden Euro. Im nächsten Jahr dürfte der Staatshaushalt dann wieder in etwa ausgeglichen sein. Der Bruttoschuldenstand des Staates in Relation zum nominalen BIP wird auf etwa 70 Prozent steigen.

**Eckpunkte der Prognose für Deutschland**

	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt (real) in Prozent zum Vorjahr	0,6	-4,2	5,8
Erwerbstätige im Inland in Million	45,2	45,0	45,2
Arbeitslose in Million	2,3	2,5	2,4
Arbeitslosenquote in Prozent (BA-Definition)	5,0	5,5	5,3
Finanzierungssaldo Staat in Prozent des BIP	1,4	-4,7	-0,8
Finanzierungssaldo Staat in Milliarden Euro	49,8	-159,1	0,0

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose 1/2020

**Entwicklungen im Euroraum**

Auch im Euroraum haben sich konjunkturellen Aussichten durch die Corona-Pandemie verfinstert. Italien und Spanien sind derzeit besonders stark betroffen. Da die Wirtschaft in beiden Ländern im europäischen Vergleich besonders stark vom Tourismus und dem Gastgewerbe abhängt und diese Wirtschaftszweige von den Eindämmungsmaßnahmen zum Stillstand gebracht wurden, trifft die Corona-Krise diese beiden Länder mit doppelter Wucht. Inzwischen liegt im gesamten Euroraum das gesellschaftliche Leben lahm, und der grenzüberschreitende Personenverkehr ist weitgehend unterbunden. Insgesamt dürfte die gesamtwirtschaftliche Produktion im Euroraum in diesem Jahr um 5,3 Prozent einbrechen und damit stärker zurückgehen als während der Rezession im Jahr 2009 (minus 4,5 %). Die Gutachter rechnen damit, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie der Konsum der privaten Haushalte besonders deutlich zurückgehen wird. Auch die Investitionstätigkeit dürfte aufgrund der hohen wirtschaftlichen Unsicherheit und der Unterauslastung der Kapazitäten rückläufig sein. Im Zuge des wirtschaftlichen Einbruchs wird die Arbeitslosenquote auf 9,3 Prozent ansteigen. Für das Jahr 2021 rechnen die Gutachter mit einem kräftigen Wachstum von real 5,3 Prozent, so dass das Produktionsniveau von 2019 wieder erreicht wird.

**BIP ausgewählter Länder und Regionen**

(reale Veränderung in Prozent zum Vorjahr)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
EU-27	1,5	-5,1	5,9	Europa	1,4	-4,2	4,9
Euro-Raum	1,2	-5,3	5,8	UK	1,5	-5,1	5,9
ohne Deutschland	1,5	-5,5	5,7	Schweiz	1,4	-2,8	4,1
Frankreich	1,3	-4,1	4,5	Russland	1,2	-1,1	-0,0
Italien	0,3	-9,8	7,1	USA	2,3	-4,0	5,5
Spanien	2,0	-7,9	7,2	China (o. HK.)	6,2	1,0	9,1
Niederlande	1,7	-3,6	5,2	Japan	0,7	-2,0	1,7
Belgien	1,4	-3,6	4,7	Schwellenländer	4,5	-0,1	6,6
Österreich	1,5	-3,9	5,2	Welt	2,6	-2,5	5,4

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose 1/2020

## Wirtschaftliche Auswirkungen auf einzelne Branchen

### Automobilindustrie

Die weltweite Corona-Pandemie hält die Automobilmärkte fest im Griff. Die zur Eindämmung notwendigen gesundheitspolitischen Maßnahmen, wie die massive Einschränkung des öffentlichen Lebens, die Schließung von Handelsbetrieben und die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit von Zulassungsstellen, haben zu teils massiven Einbrüchen geführt. In Europa (EU27 & EFTA & UK), China und Indien hat sich der Pkw-Absatz im März jeweils halbiert. In den USA und Brasilien ging es ebenfalls deutlich zweistellig abwärts.

In Europa wurden im März insgesamt 853.100 Pkw neu zugelassen, 52 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die fünf größten Einzelmärkte zeigten sich durchweg rückläufig. Am stärksten ist der Absatz in Italien eingebrochen (-85 Prozent); hier kam es bereits Anfang März zu ersten Eindämmungsmaßnahmen. In Frankreich (-72 Prozent) und Spanien (-69 Prozent) gingen die Neuzulassungen jeweils um fast drei Viertel zurück. Das Vereinigte Königreich verbuchte ein Minus von 44 Prozent. In Deutschland gaben die Neuzulassungen um 38 Prozent nach. Das erste Quartal 2020 schließt der europäische Pkw-Markt mit einem deutlichen Minus ab: 3,1 Millionen Neufahrzeuge entsprechen einem Rückgang von 26 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Das war seit Anfang der 2000er-Jahre das zulassungsschwächste erste Quartal, das in Europa registriert wurde.

In den USA sank das Volumen der Verkäufe im März um 38 Prozent auf 992.400 Light Vehicles (Pkw und Light Trucks). Zuletzt wurden im November 2011 weniger Fahrzeuge verkauft. Dabei ging der Absatz im Pkw-Segment um 46 Prozent zurück. Nach den ersten drei Monaten im Jahr 2020 liegt der US-Markt mit 13 Prozent im Minus (3,5 Millionen Einheiten). Der chinesische Markt musste auch im März einen starken Rückgang verbuchen: Das Marktvolumen ging um 48 Prozent auf 1,0 Millionen Neufahrzeuge zurück. Mit 2,8 Millionen ausgelieferten Fahrzeugen war das erste Quartal 2020 damit das absatzschwächste Quartal seit 2011. Das Minus in Höhe von 45 Prozent im bisherigen Jahresverlauf ist der größte Rückgang in einem Quartal auf dem chinesischen Markt.

Durch die Ausbreitung des Virus in Europa und die damit verbunden umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung, kam die Produktion der Automobilhersteller in ganz Europa, den Vereinigten Staaten und vielen anderen Ländern gänzlich zum Erliegen, während die Produktion in China langsam wieder hochläuft. Die Stillstände sind eine nie dagewesene Situation, die für Hersteller und Zulieferer immense Kosten verursachen. Eine außerordentlich große Herausforderung wird das Wiederanlaufen darstellen. Zunächst geht es darum, die Ausbreitung des Coronavirus massiv einzudämmen, deshalb auch die Maßnahmen in den Produktionsstätten. Für den Hochlauf müssen dann viele Parameter der Gesamtwirtschaft - national wie international - ineinandergreifen. Dazu gehören eine intakte Lieferkette, die Sicherung der Logistik, der reibungslose Anlauf der Produktion in den Werken - und auf der anderen Seite die entsprechende Belegung der Nachfrage. Die Krise dürfte für viele Verbraucher finanzielle Einbußen zur Folge haben mit entsprechenden Konsequenzen für die Nachfrage.

Die Einschränkung des Handels, das Schließen zahlreicher Zulassungsbehörden sowie die erwartete gesamtwirtschaftliche tiefe Rezession werden im Gesamtjahr zu gravierenden Rückgängen auf den internationalen Automobilmärkten führen. Wie gravierend diese ausfallen, ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum abzuschätzen. Inwiefern es im weiteren Jahresverlauf zu etwaigen Aufholeffekten kommen kann, ist nicht abzuschätzen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Wiederanlauf der Produktion mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.

Schon vor Corona waren die großen Pkw-Märkte von einer schwachen Dynamik geprägt, durch die aktuelle Entwicklung hat sich die Lage dramatisch verschärft. Hersteller und Zulieferer haben in den

vergangenen Jahren massiv in den Transformationsprozess der Branche investiert. Die jetzige Situation mit drastischen Umsatzeinbrüchen in vielen Märkten gleichzeitig, führt zu akutem Handlungsbedarf.

## Chemieindustrie

Mit der zunehmenden Ausbreitung der Epidemie in Europa und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus verschärft sich die Lage täglich. Die Lieferketten innerhalb Europas sind stark vernetzt (der innereuropäische Handel mit Chemie- und Pharmazeutika ist größer als der regionale Handel in Amerika und Asien zusammen) und Europa ist der wichtigste Absatzmarkt (fast 70 Prozent der deutschen Chemie- und Pharmaexporte gehen nach Europa). Produktionsausfälle, Transportbehinderungen und Nachfrageeinbrüche in Europa treffen die Produktion am Standort Deutschland damit hart.

Die Chemieindustrie liefert als Produzent von Vorleistungen Produkte in alle Branchen der Industrie. Rund 85 Prozent der Produktion geht in das Produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft. Die Kundenbranchen sind unterschiedlich von der Epidemie betroffen, aber keine Branche ist von den Einschränkungen durch die Epidemie ausgenommen.

Die Stilllegung der Produktion in der Automobilindustrie in Europa hat massive Auswirkungen auf die Zuliefererindustrien – darunter auch die Chemie. Die direkten Lieferungen an die Automobilindustrie liegen mit rund fünf Prozent der Produktion zwar vergleichsweise niedrig<sup>2</sup>. Allerdings umfasst diese Zahl auch nur die direkten Lieferungen. Die Produkte gehen aber über die Kunden in die Automobilindustrie (indirekte Lieferungen durch: Kunststoffverarbeitung, Metallverarbeitung, Textilindustrie, Elektroindustrie, Maschinenbau). So dass man für die Branche insgesamt von einer Abhängigkeit von der Automobilindustrie von mindestens 15 Prozent ausgehen kann. Fahren die Weiterverarbeiter ihre Produktion aufgrund des Produktionsstopps in der Automobilindustrie herunter, führt das direkt zu Nachfrageausfällen in der Branche. Große Zulieferer wie Bosch, ZF und Continental haben bereits ebenfalls Produktionsschließungen durchgeführt. Weitere Produktionsstopps, wie jetzt in der Automobilindustrie, sind letztendlich in allen Branchen und Unternehmen denkbar.

Auch in der Chemieindustrie kam es in einigen Unternehmen, die direkt an die Automobilindustrie gekoppelt sind, zu Werksschließungen. Ebenso wurden Auftragsstornierungen gemeldet und die Befürchtung geäußert, dass weitere Stornierungen und Auftragsrückgänge im April/Mai noch folgen.

Von Seiten der Rohstoffversorgung kommt es immer stärker zu Engpässen. Schwierigkeiten werden vor allem bei Lieferungen aus China, Indien, Italien usw. gemeldet. Einige Produkte sind nicht lieferbar oder nur in eingeschränkter Menge (Ethanol, Isopropanol, Alkohole, Lösungsmittel) zu erhalten. Zudem berichten die Unternehmen von Preiserhöhungen in diesen Produkten.

Die Produktion wird aber nicht nur von Seiten der fehlenden Nachfrage immer schwieriger. Fehlende Arbeitskräfte (entweder aufgrund von Krankheit, Quarantänemaßnahmen, weil der Schutz nicht gewährleistet werden kann oder wegen familiärer Verpflichtungen) machen die Produktion ebenfalls schwieriger. Homeoffice wird überall dort eingesetzt, wo es möglich ist.

Immer herausfordernder wird die Logistik – sowohl innerhalb eines Landes als auch über die Landesgrenzen hinweg. Vorprodukte erhält die Chemie zu einem großen Teil über die Schiene, den Schiffsweg bzw. per Pipeline. Diese Wege sind bisher weniger von Transportbehinderungen betroffen.

---

<sup>2</sup> Anteil der Lieferungen an die Automobilindustrie an der inländischen Verwendung ohne Lieferungen an die Chemie selbst.

Allerdings kommt es beim Seeweg immer noch zu Kapazitätsengpässen aufgrund der Stopps in China. Der weitere Transport der Produkte erfolgt über die Straße. Warenlieferungen sind zwar von den Beschränkungen an den Grenzen ausgenommen, aber es wurden bereits erste Engpässe aufgrund fehlender LKW-Fahrer oder aufgrund von Grenzbestimmungen vermeldet.

Der Großteil der Chemie-Unternehmen produziert aber noch. Die großen Chemieanlagen können auch nicht ohne weiteres „abgeschaltet“ werden und sind auch mit relativ wenig Personal und mit den benötigten Schutzmaßnahmen zu betreiben. Zudem werden Chemieprodukte in vielen Bereichen, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind, benötigt (Pharmavorprodukte, Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, Zulieferungen für den Agrarbereich, die Nahrungsmittelindustrie, die Verpackungsindustrie), so dass eine Abschaltung in der jetzigen Lage kontraproduktiv wäre.

### **Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (Elektroindustrie)**

Die deutsche Elektroindustrie erzielte im vergangenen Jahr mit ihren mehr als 880.000 Beschäftigten im Inland einen Umsatz von 190 Milliarden Euro. Die zusätzlichen 770.000 Auslandsbeschäftigten sind Ausdruck einer starken Einbindung in die internationale Arbeitsteilung und Wertschöpfungsketten. Mit ihrer überdurchschnittlichen Wertschöpfungsquote von 45 Prozent steht die Branche für rund drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland. Die Technologien der Elektroindustrie reichen in sämtliche Wirtschaftsbereiche. Jede dritte Innovation im Verarbeitenden Gewerbe erfährt ihren originären Impuls aus der Elektroindustrie.

Inzwischen liegen die Ergebnisse einer weiteren Ad-hoc-Umfrage des ZVEI zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für die deutsche Elektroindustrie vor.

40 Prozent der Unternehmen der Elektroindustrie gaben an, bereits Kurzarbeit beantragt zu haben, rund ein Viertel bereiten eine Beantragung vor und 36 Prozent beabsichtigen dies bislang noch nicht. Große Unternehmen (über 500 Millionen € Jahresumsatz) sind dabei von Kurzarbeit derzeit noch deutlich weniger betroffen als kleine Unternehmen (bis 50 Millionen €). Elf Prozent der befragten Firmen melden, dass die Aufnahme von Krediten über ihre Hausbank noch reibungslos funktioniert, während drei Prozent von Einschränkungen berichten. 86 Prozent der Unternehmen haben derzeit allerdings keinen Kreditbedarf – mit einem höheren Anteil bei großen als bei kleinen Unternehmen. Fast alle Firmen halten in der augenblicklichen Situation Kurzarbeitergeld, 80 Prozent Steuererleichterungen, jeweils rund ein Drittel Kredite, insolvenzrechtliche Schutzschirmverfahren oder Zuschüsse sowie elf Prozent Garantien und zwei Prozent Beteiligungen für effektive Formen staatlicher Hilfe (Mehrfachnennungen möglich).

Nur vier Prozent der befragten Unternehmen berichteten, dass gegenwärtig ihre Versorgung mit Vorprodukten und Zulieferteilen problemlos funktioniert. Bei 79 Prozent gibt es leichte Probleme mit den Lieferanten. Bei 69 Prozent ist die Logistikkette leicht gestört. Elf Prozent bezeichneten die Logistikkette als stark gestört bzw. gerissen. Zwei Prozent gaben schwere Störungen bis hin zu Ausfällen bei ihren Lieferanten an (Mehrfachnennungen möglich). Gegeben den gegenwärtigen Einschränkungen (in puncto Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, regulatorischer Eingriffe usw.) können die Unternehmen ihr Geschäft im Durchschnitt noch 17 Wochen lang fortführen.

Bei mehr als einem Fünftel der Firmen funktioniert derzeit der Absatz ihrer eigenen Produkte und Dienstleistungen relativ normal. Über die Hälfte erhält dagegen weniger Aufträge. Ein Viertel meldet sogar einbrechende Bestellungen. 28 Prozent der Unternehmen berichten, dass ihr Absatz aufgrund eigener Produktionsausfälle behindert sei (Mehrfachnennungen möglich).

Mehr als 80 Prozent der Firmen erwarten einen Umsatzrückgang von durchschnittlich 14 Prozent als Folge der Corona-Krise. Die übrigen 16 Prozent konnten dazu derzeit noch keine Angaben machen. Während große Unternehmen Rückgänge von durchschnittlich 13 Prozent erwarten, sind es bei kleinen Firmen 30 Prozent. Nur drei Prozent der Unternehmen erwarten, ihre Umsatzrückgänge in absehbarer Zeit wieder komplett aufholen zu können. 39 Prozent erwarten zumindest eine 50-prozentige Aufholung – kräftiger bei großen als bei kleinen Unternehmen. 58 Prozent sehen diese Möglichkeit der Aufholung nicht. Bei einer verspäteten Exit-Strategie halten 69 Prozent der Firmen die Streichung von Investitionen und 59 Prozent die dauerhafte Schädigung von Produktions- und Lieferketten für wahrscheinlich (Mehrfachnennungen möglich).

### **Erdgas- und Erdölindustrie**

Auswirkungen auf die Produktion in China sind bisher nicht bekannt. China ist zwar ein veritabler Erdölproduzent, in erster Linie aber ein Importeur von Erdöl und Erdgas. Daher konzentrieren sich die globalen Auswirkungen vor allem auf den chinesischen Energieverbrauch. Durch Produktionsausfälle insb. in energieintensiven Industrien sinkt die chinesische Nachfrage nach Importen. Der daraus resultierende Druck auf die Spotpreise auf dem Weltmarkt ist bereits sichtbar. Konkret sorgt z. B. in Deutschland aber auch der warme Winter für zusätzlichen Druck auf die Preise. Verbraucher, die kurzfristig Erdgas einkaufen oder ihre Einkaufspreise an die Spotpreise gebunden haben, sind damit die „Gewinner“. Sollte sich aus dem Corona-Virus ein Langfristtrend für die Preise ergeben, würde das die Wirtschaftlichkeit von einer Reihe von Produktionsstätten in Frage stellen – aber ein solcher Langfristtrend ist aktuell nicht zu sehen.

### **IT und Telekommunikations-Industrie**

In der Digitalbranche hat sich das Geschäftsklima unter dem Eindruck der Corona-Krise im März stark eingetrübt. Jedes dritte Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche (31 %) verzeichnete im März einen Nachfragerückgang. Während 55 Prozent der Unternehmen negative Folgen der Corona-Krise feststellten, berichteten 43 Prozent davon, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit habe. Lediglich drei Prozent bemerkten einen positiven Effekt. Von den negativen Folgen sind in der Digitalbranche vor allem Industrie und Handel betroffen. Das ist das Ergebnis der monatlichen Konjunkturumfrage von Bitkom und ifo Institut in der ITK-Branche.

Der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus der Einschätzung von Geschäftslage und Geschäftserwartung berechnet, notiert aktuell nur noch bei 0,6 Punkten – nach 24,6 Punkten im Februar. Das ist der niedrigste Wert seit dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2009. Eine Mehrheit der Unternehmen rechnet für die kommenden sechs Monate mit einer weiteren Verschlechterung der Geschäftslage, der Saldo der Erwartungen ging um 30,9 auf -18,4 Punkte zurück. Das ist der stärkste Rückgang innerhalb eines Monats seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 2006. Die aktuelle Geschäftslage wird dagegen immer noch mehrheitlich positiv eingeschätzt, auch wenn sie mit 21,6 Punkten um 15,7 Punkte unter dem Februar-Wert liegt.

### **Keramikindustrie**

Viele Unternehmen der keramischen Industrie sind von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen. Aufträge aus China wurden storniert, auch das USA-Geschäft ist eingebrochen. Wo Aufträge noch abgewickelt werden sollen, gibt es erhebliche Schwierigkeiten, die Fracht zu versenden. Die aktuelle Krisensituation führt dazu, dass beispielsweise das Projektgeschäft der Geschirrhersteller massiv rückläufig ist. Im Bereich der Technischen Keramik sind die Unternehmen zum Teil von der Entwicklung in anderen Branchen abhängig (Automobil, Chemie, Elektro). Automobilzulieferer der

keramischen Industrie waren bereits vor dem Ausbruch des Corona-Virus von Auftragsrückgängen betroffen, dies hat sich nun verschärft.

### **Mobilität und Logistik**

The International Air Transport Association (IATA) befürchtet den Verlust von 25 Millionen Arbeitsplätzen im Luftverkehr und ruft Regierungen in aller Welt zu Finanzhilfen auf. Weltweit hänge der Lebensunterhalt von 65,5 Millionen Menschen von Fluggesellschaften ab. Sollten die starken Reisebeschränkungen drei Monate lang anhalten, sieht die IATA mehr als ein Drittel dieser Arbeitsplätze in Gefahr, darunter 11,2 Millionen in der Region Asien-Pazifik. Europa wäre mit 5,6 Millionen bedrohter Jobs am zweitstärksten betroffen. Die IATA rechnet für das weltweite Passagiergeschäft mittlerweile mit einem Umsatzverlust von 314 Mrd. US-Dollar (ca. 287 Mrd. €) durch die Corona-Krise in 2020. Das entspräche einem Einbruch von 55 Prozent im Vergleich zu 2019. Ende März war die IATA noch von einem Einbruch um 44 Prozent ausgegangen. Dabei würden die Airlines Geldmittel in Höhe von 61 Milliarden US-Dollar verbrauchen. Die polnische Luftfahrt Holding PGL hat letzte Woche die vertraglich vereinbarte und notariell beglaubigte Übernahme der Condor ohne Angabe von Gründen abgesagt. Gleichzeitig wird über eine staatliche Unterstützung der Condor diskutiert. Zurzeit fliegt die Condor im Rahmen eines Rumpfflugplans noch vier Flugziele aus Frankfurt an. Der Urlaubsveranstalter TUI erhält in Absprache mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis, mit dem Wettbewerber DER Touristik einen gemeinsamen Versicherungsfonds zur Kundengeldabsicherung aufzubauen. Darin wollen die beide Konzerne zusammen 130 Millionen Euro Liquidität einbringen. Die Bundesfinanzaufsicht muss noch diesen Fonds noch genehmigen.

Liquiditätssicherung ist wichtigstes Ziel der Fluggesellschaften. Die EU billigt die Aussetzung der 80/20 Slot-Regel, wonach Fluggesellschaften ihre zugewiesenen Slots an Flughäfen zu 80 Prozent anfliegen müssen, um diese weiterhin zu behalten, auch für den Sommerflugplan 2020. Ebenso einigten sich die Mitgliedsländer der Europäischen Luftsicherheitsorganisation EUROCONTROL darauf, die Zahlung der Luftsicherheitsgebühren der nächsten Monate bis ins kommende Jahr aufzuschieben. Auch die USA ziehen mit einer vergleichbaren Regel zum Slot-Erhalt nach. Norwegen, Frankreich, Österreich, Großbritannien, und die Türkei stunden den Fluggesellschaften die Zahlung bestimmter Steuern. Die USA haben ein Unterstützungsprogramm für ihre Airlines gestartet, das Gehaltsfortzahlungen (im Wesentlichen mit Kurzarbeit in Deutschland zu vergleichen), Kredite für Fluggesellschaften und Bürgschaften für Flughäfen sowie die Aussetzung von Steuern vorsieht. Mehrere europäische Staaten, u. a. Deutschland, setzen sich auf EU-Ebene bei der Kommission, bei der insbesondere im Einzelflug die Zuständigkeit liegt, dafür ein, temporär die Erstattung von Flugscheinen durch gesicherte Gutscheine zu ersetzen, um den Liquiditätsabfluss abzumildern.

Drastische Rückgänge sind an allen europäischen Flughäfen zu verzeichnen. Der europäische Flughafenverband Airport Council International (ACI) berichtet, dass im März 106 Millionen Passagiere an den europäischen Flughäfen fehlen. Das entspricht einem Rückgang von 59,5 Prozent. Im ersten Quartal liegt die Nachfrage mittlerweile 21 Prozent unter dem Vorjahr. Auf Basis der Daten aus dem März geht ACI von einem Ertragsverlust von 23 Milliarden Euro und 873 Millionen Passagieren weniger in 2020 aus. Dies gilt für eine Verlängerung der Reisebeschränkungen bis zum 15. Mai 2020. In der vergangenen Woche lagen die Passagierzahlen an deutschen Flughäfen fast 97 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum. Der Flughafenbetreiber Fraport zählte 46 338 Passagiere. Zu Spitzenzeiten sind es sonst mehr als 240.000 Passagiere täglich. Der Münchner Flughafen ist noch schwerer betroffen, dort ist nur noch ein Prozent des üblichen Passagieraufkommens zu verzeichnen. Die Flughäfen haben umfangreich Kurzarbeit beantragt. Am Flughafen Frankfurt ist Kurzarbeit für 18.000 Mitarbeiter beantragt worden. Auch die Flughäfen München und Berlin sind mit mehreren tausend Mitarbeitern betroffen. Auch wird die Infrastruktur der Flughäfen zusammengezogen, und teilweise werden an



einigen Flughäfen Gebäudeteile und Gatebereiche stillgelegt. So hat der Flughafen Frankfurt Terminal 2 geschlossen und den Betrieb zusammengefasst.

Auch der Luftfrachtverkehr ist wegen der eingebremsten Wirtschaftslage weltweit rückläufig, wenn auch nicht so stark wie der Passagierverkehr. So meldete der Flughafen Frankfurt in der letzten Märzwoche einen Rückgang von -27 Prozent in der Luftfracht.

Der Rückgang liegt zum Teil an Engpässen hinsichtlich von Crew-Verfügbarkeit, reduzierter Nachfrage aufgrund heruntergefahrener Produktionen und an einem Wegfall bestimmter Märkte bzw. Destinationen aufgrund örtlicher Gegebenheiten (u.a. Einreiseverbote, Flughafeneinschränkungen oder -schließungen, mangelnde Ressourcen für die Flugzeugabfertigung). Aber auch die teilweise sich ausweitenden und unterschiedlichen Einreise- und Quarantänebestimmungen in den Zielländern haben massive Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Luftfrachtlogistik. Die unterschiedlichen Herangehensweisen an zentral wichtigen Flughäfen in Drittstaaten erschwert die Luftfrachtlogistik. Im internationalen Luftverkehr mit Drittstaaten ist auf eine reibungslose Gesamtabwicklung des Luftfrachtverkehrs hinzuwirken. So wird es mangels Mitarbeiter infolge von geltenden Quarantänebestimmungen und Ausgangsbeschränkungen in manchen Ländern zusehends schwieriger, die ganze Luftfrachtlogistik aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Einstellungen von Flugverbindungen im Passagierverkehr sehen wir noch immer Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zum Transport von Fracht, da Beiladepazitäten und Destinationen aus dem ansonsten regulären Passagierflugverkehr via sogenannter „Belly-Fracht“ wegbrechen. Allein bei Lufthansa Group entfallen damit mehr als 150 Destinationen. Die Belly-Fracht macht in der Regel ca. 50 Prozent der gesamten Luftfracht aus.

Aufgrund des Produktionsstopps in weiten Teilen der Industrie können importierte Waren teilweise nicht weiter ausgeliefert werden, so dass Container in den Häfen und Fracht in den Flughäfen zum Teil vorübergehend zwischengelagert werden. Dies hat u. a. auch Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von disponiblen Logistikgütern, wie zum Beispiel Trailern, die für die Luftfracht verwendet werden. Der Flughafen Frankfurt verzeichnet aktuell eine erhöhte Nachfrage nach temporärer Zwischenlagerung; noch gibt es allerdings keinen Mangel an disponiblen Logistikgütern und Lagerflächen zu verzeichnen. Mit wieder anlaufenden Produktionen in China und Europa sollten auch der Export und der (Weiter-)Versand der Güter international wie kontinental wieder zunehmen. Der Peak des Güterstaus in Häfen, und zum Teil in Flughäfen, wird noch erwartet.

Neben dem Luftverkehr ist auch die Luftfahrtindustrie stark von den Konsequenzen der Corona-Pandemie betroffen. Hersteller und Zulieferer in der Luftfahrtindustrie sind stark von den Liquiditätsengpässen bei den Airlines und Problemen bei der Aufrechterhaltung von internationalen Lieferketten betroffen. Airbus hat angekündigt die Produktion der A320-Familie in den kommenden Wochen auf 40 Flugzeuge pro Monat zu senken. Boeing konnte im ersten Quartal 2020 nur 50 Flugzeuge ausliefern, was 30 Prozent des Vorjahresniveaus entspricht. Für den Typ Boeing 737 Max wurden Aufträge für 150 Maschinen gestrichen. Insgesamt hat Boeing in den ersten drei Monaten Bestellungen für 307 Maschinen verloren. Daneben hat insbesondere die Zulieferindustrie große Investitionen getätigt, um der steigenden Nachfrage aufgrund des erwarteten Hochlaufs der zivilen Flugzeugprogramme gerecht zu werden. Die Finanzierung für diese Investitionen kann kurzfristig nicht ausgesetzt werden, was zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der Zulieferer führt. Für die Luftfahrtindustrie ist daher der Erhalt sowie die Wiederherstellung der Lieferketten, die Gewährleistung ausreichender finanzieller Liquidität und die Gewährleistung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie von oberster Priorität.

Im Straßengüterverkehr hat sich die Lage an den Grenzen mindestens vorübergehend entspannt. Allerdings ist vereinzelt weiterhin mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Vor allem aber führen die dynamische Lage und die von EU-Mitgliedsstaat zu EU-Mitgliedstaat unterschiedlichen Regelungen,

insbesondere was den Grenzübertritt von Fahrpersonal ohne Ladung angeht sowie die Erfüllung neuer Nachweispflichten, zu Unsicherheiten, die die Planbarkeit der Logistikketten erheblich einschränken. Es droht weiterhin die Gefahr, dass osteuropäische Lkw-Fahrer aufgrund der reduzierten Auftragslage Deutschland vermehrt in Richtung ihrer Heimatländer verlassen. Diese Fahrer stehen dem Logistiksektor in Deutschland bei Corona-bedingten Personalengpässen möglicherweise nur schwer wieder zur Verfügung (aufgrund zu befürchtender Reisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen) und verschärfen den ohnehin bestehenden Mangel von 45.000 - 60.000 Lkw-Fahrern in Deutschland. Auch wenn die Wirtschaft und der Handel wieder anlaufen, dürften diese Personalengpässe die Wiederaufnahme des normalen Betriebes und eine Erholung der Wirtschaft erschweren. Eine wirksame Maßnahme, um den mittelfristig sich abzeichnenden Engpässen vorzubeugen, stellt eine Lockerung der Kabotage-Regeln dar, die es nicht-deutschen Transportunternehmen erlauben würde, ihre Dienstleistungen stärker als bisher in Deutschland anzubieten. Mutmaßlich, angesichts der derzeit sinkenden Nachfrage nach Transportdienstleistungen, sieht die Bundesregierung vom Einsatz dieses Instruments aber bisher ab.

Die europäische Binnenschifffahrt ist unter anderem für einen wesentlichen Teil der Versorgung der Energie-, Stahl- und Chemieindustrie mit Rohstoffen verantwortlich und daher unverzichtbar. Um Lieferengpässe zu vermeiden und Lieferketten aufrecht zu erhalten, gilt es die Funktionsfähigkeit der Binnenschifffahrt zu sichern. Laut Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) sei aktuell damit zu rechnen, dass Personalkapazitäten in der Binnenschifffahrt ausfallen. Ziel sei es daher, die Wasserstraßen in den nächsten Monaten - wenn auch zeitlich eingeschränkt - für den Schiffsverkehr möglichst weitgehend verfügbar zu halten. Es müssen personelle Kapazitäten in der Binnenschifffahrt sowie an den Schleusen und in den Wasserschiffahrtsämtern zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt weiterhin gewährleistet bleiben. Unterschiedliche Einreise- und Quarantänebestimmungen (ost-)europäischer Nachbarländer treffen auch die Binnenschifffahrt. Diese Corona-bedingten Personalengpässe gilt es zu vermeiden, damit die Binnenschifffahrt ihren Teil zur Grundversorgung und Aufrechterhaltung der Logistik weiterhin beitragen kann.

### **Maschinen- und Anlagenbau**

Schon 2019 war ein bescheidenes Jahr, die Weltkonjunktur hatte sich deutlich abgekühlt. Strukturelle Umbrüche belasteten das Geschäft zusätzlich. Die Maschinenproduktion verfehlte das 2018er-Niveau real um 2,8 Prozent. Die Kapazitätsauslastung lag im Januar bei 84,1 Prozent; 36 Prozent aller Unternehmen litten unter Auftragsmangel. In dieser Situation kommt nun die Corona-Krise dazu. Besonders die Nachfrageseite stellt die Maschinenbauunternehmen vor immense Probleme. Aber auch die Angebotsseite ist durch gerissene und neuerdings reiße Lieferketten beeinträchtigt. Bislang ist dies in den meisten Konjunkturindikatoren - abgesehen von den Frühindikatoren - noch nicht nachweisbar. In China sieht der VDMA erste Anzeichen für eine Entspannung der Lage. Doch noch ist unklar, ob es sich dabei nicht nur um einen kurzfristigen „Schub“ durch eine angestaute Nachfrage von vor dem Ausbruch der Corona Pandemie handelt.

Während die Wirtschaft in Europa und in den USA durch die Corona-Pandemie weiterhin gelähmt ist, nimmt die Produktion in China langsam wieder Fahrt auf. Nach einer ersten Umfrage der VDMA-Büros in China im März, zeigt die zweite, die von 118 Mitgliedsfirmen beantwortet wurde, eine merkliche Verbesserung der Lage vor Ort. Beurteilten Anfang März noch 57 Prozent der Befragten die Auswirkungen der Corona-Pandemie als groß, sind es mittlerweile nur noch 46 Prozent. Dafür stieg der Anteil der Befragten, welche die Auswirkungen als eher gering betrachten von drei Prozent auf inzwischen 13 Prozent. Deutliche Entspannung zeigt sich im lokalen Transportwesen. Für 82 Prozent der Firmen hat sich die Transportsituation innerhalb Chinas verbessert. Lieferungen von außen nach China sowie von dort ins Ausland sind aber nach wie vor schwierig und die Kosten dafür gestiegen, vor allem für Luftfracht. Unternehmen, die lediglich für den lokalen Markt produzieren und einen hohen

Lokalisierungsgrad haben, sind jetzt im Vorteil. Die Transportbeschränkungen und die verzögerte Wiederaufnahme der Produktion nach dem chinesischen Neujahrsfest stellten vor vier Wochen noch die größten Herausforderungen für die Betriebe dar. Erhebliche Einschränkungen gibt es bei der Mobilität von Service- und Vertriebsmitarbeitern. 73 Prozent berichten über schwerwiegende oder merkliche Einschränkungen. Und auch bei den Lieferketten und Auftragseingängen bleibt die Situation angespannt. Bei Reisen innerhalb Chinas besteht nach wie vor eine hohe Heterogenität an Maßnahmen und es fehlt vielen Kunden an Stringenz im Umgang mit der Situation. Einige erlauben an einem Tag den Zutritt und verweigern ihn am nächsten Tag wieder.

Bei den Angaben zu Umsatzeinbußen ist das Bild gemischt. Waren es Anfang März 64 Prozent der Befragten, die mit Einbußen im ersten Halbjahr 2020 rechneten, sind es mittlerweile 73 Prozent. Aber im Vergleich zur ersten Umfrage gaben nun 18 Prozent (zuvor 2 %) der Befragten an, von Einbußen sehr wahrscheinlich nicht betroffen zu sein und 6 Prozent berichteten sogar von Umsatzsteigerungen (März: 0 %).

Der seit dem 28. März 2020 verhängte Einreisestopp in China stellt die Maschinenbauer allerdings vor neue Probleme. Die Inbetriebnahme neuer Produktionslinien ist häufig ohne Unterstützung aus dem Stammsitz nicht möglich, Servicetechniker werden gebraucht und zum Teil sind auch die ausländischen Manager noch nicht wieder zurück in China. Dieser Einreisestopp kann Unternehmen zunehmend unter Druck setzen. Kunden in China warten nicht, bis sich die Lage im Rest der Welt wieder stabilisiert hat. Die Volksrepublik will ihre Wirtschaft wieder so schnell wie möglich in Gang bringen, und die Unternehmen vor Ort drängen auf Wiederaufnahme des Geschäfts. Eine Aufhebung des Einreisestopps ist nicht in Sicht.

Gegenwärtig läuft eine dritte VDMA-Blitzumfrage zum Thema Corona. Die Ergebnisse sind ab 20.4. auf der Homepage des VDMA nachzulesen.

## **Bauindustrie**

Die weltweite Zunahme an Corona-Virus infizierten Personen hat bereits jetzt Auswirkungen auf verschiedene Teile der deutschen Wirtschaft. Bei einem Großteil der Bauunternehmen laufen die Baustellen noch weitgehend im Normalbetrieb – Baustellen wurden bislang nur vereinzelt stillgelegt.

Die Bauindustrie geht davon aus, dass die Gefahr für die deutsche Baukonjunktur im laufenden Jahr vermutlich nicht in einem deutlichen Nachfragerückgang besteht. Das Risiko besteht eher darin, dass die Produktion durch Probleme bei den Baustoff- und Baumaterialzulieferern, durch Erkrankungen in den Baubelegschaften oder durch behördliche Maßnahmen gebremst wird. Diese Anzeichen werden aktuell durch die Unternehmen bestätigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist weiterhin ungewiss, die Auswirkungen könnten aber immens sein.

Eine konkrete Prognose ist derzeit nicht möglich. Eine erste vorsichtige „Trendaussage“ ist, dass der Hauptverband der deutschen Bauindustrie mit einer Stagnation des baugewerblichen Umsatzes im Bauhauptgewerbe gegenüber dem Vorjahr rechnet, ein reales Wachstum aber außer Reichweite liegt.

Aus Sicht der Bauindustrie ist zum jetzigen Zeitpunkt eine realistische Umsatzprognose für 2020 nur sehr eingeschränkt möglich. Die Januarwerte zu Auftragseingang und Umsatz im Bauhauptgewerbe waren mit zweistelligen nominalen Zuwachsraten noch ausgesprochen positiv. Für den Februar wird eine ähnliche Entwicklung erwartet. Die März-Werte, bei denen sich die Epidemie eventuell schon bemerkbar machen wird, werden aber erst Ende Mai vorliegen. Bis dahin ist der HDB auf die Einschätzungen der Lage und Erwartungen aus Reihen der Baufirmen angewiesen. Wenn sich das dort aufgezeigte Stimmungsbild bestätigt, wird sich auch die Bauwirtschaft vom aktuellen Abwärtstrend in der

Wirtschaft nicht gänzlich abkoppeln können. Zumindest temporär ist mit einem Produktionsrückgang zu rechnen.

Der HDB hat vom 24. bis zum 31. März eine eigene Umfrage unter den Mitgliedsfirmen durchgeführt. Daran haben 409 Personen teilgenommen. Die Ergebnisse vermitteln eine Momentaufnahme über die Situation in der Bauindustrie.

56 Prozent haben geantwortet, dass sie durch die Auswirkungen des Corona-Virus in ihrer Leistungserbringung bereits heute behindert sind. Dabei sagt allerdings ein Großteil (62 %), dass die Auswirkungen entweder neutral (20 %) oder geringfügig (42 %) seien. 33 Prozent melden eine starke und lediglich vier Prozent eine sehr starke Einschränkung.

Die größten Einschränkungen kommen durch fehlende Materiallieferungen (39 %), einen hohen Krankenstand (40 %), behördliche Quarantäneauflagen (31 %), weniger Nachfrage (26 %) und Stornierungen (25 %) zu Stande. 33 Prozent berichten von Personalmangel aufgrund von Grenzschließungen. Dies betraf besonders Mitarbeiter aus Polen.

Momentan noch positiv stimmt, dass nur zehn Prozent der gesamten Umfrageteilnehmer angeben, Anzeichen wahrzunehmen, dass öffentliche Auftraggeber Rechnungen nicht mehr zahlen würden. Als Gründe wurden überwiegend genannt, dass sich die Rechnungsprüfung verzögert und dass es kein Personal in den Behörden gibt.

### **Immobilienwirtschaft**

Die Immobilienwirtschaft bildet die gesamte Wertschöpfungskette ab und ist mit einem Anteil von 19 Prozent an der Gesamtwertschöpfung und zehn Prozent der gesamten Beschäftigten abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der anderen Branchen, da sie die jeweils benötigte Betriebsfläche zur Verfügung stellt. Sie ist daher auf vielfältige Weise von der COVID-19-Pandemie betroffen. Dabei zeigen sich die Folgen für Immobilienmärkte aufgrund ihrer Trägheit erst langsam und mit zum Teil erheblicher Verzögerung. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose aber bereits von einem Rückgang um 2,8 Prozent beim gewerblichen Bau im Jahr 2020 aus.

Auf der Nachfrageseite führen Umsatzausfälle wegen Schließung bzw. eingeschränkter Öffnungszeiten zu Einnahmerückgängen und Liquiditätsengpässen bei den Mietern. Mietminderungsforderungen bzw. Stundungsgesuche besonders betroffener Nutzer nehmen zu. Kurzfristig am stärksten betroffen sind die Branchen, die direkt vom Tourismus abhängen, vor allem Hotels, Gastronomie und Messerveranstalter. Auch Anbieter von Coworking-Flächen sind besonders stark von der abfallenden Nachfrage aufgrund der verstärkten Nutzung von Home-Office-Möglichkeiten durch die noch aufrechterhaltenen Kontaktbeschränkungen betroffen. Die wirtschaftliche Entwicklung bei den Pflegeeinrichtungen ist kurzfristig aufgrund vorübergehender gesundheitspolitischer Einschränkungen und Personalengpässen beeinträchtigt. Der bereits angeschlagene stationäre Einzelhandel gerät ebenfalls weiter stark unter Druck. Die angekündigten Öffnungen für Geschäfte bis zu 800 Quadratmeter Verkaufsfläche sind zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, führen jedoch im Ergebnis zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung und belasten größere Geschäfte, die über rein raumtechnisch bessere Möglichkeiten zur Durchsetzung von Hygiene- und Abstandmaßnahmen verfügen.

Die Immobilienwirtschaft ist daher als Teil der Wertschöpfungskette betroffen. Das Mietausfallrisiko steigt mit zunehmender Dauer der Krise. Wohn- und Gewerbe-Mietausfälle führen zu Liquiditätsproblemen bei kleinen wie großen Vermietern und belasten deren Kreditfähigkeit. Dabei zeigt sich schon jetzt, dass private und mittelständische Investoren und Wohnungshalter stärker betroffen sind als institutionelle Anleger. Die Meldungen über vereinbarte Mietstundungen im Gewerbebereich nehmen

zu, doch beziehen sich überwiegend auf finanziell standhafte Vermieter. Nichtgewerblichen Kleinvermietern fehlt das finanzielle Polster und auch der Zugang zu Hilfsmaßnahmen, da diese nur für Gewerbe konzipiert sind.

Das Kündigungsmoratorium verschärft die wirtschaftlichen Auswirkungen, da es die Liquiditätsprobleme der Mieter auf die Vermieter verschiebt. Die Einnahmen der Vermieterseite reduzieren sich, ohne dass hier auch ein Moratorium (z. B. gegenüber den Darlehensgebern) bestünde. Im schlimmsten Fall kann der Ausfall von Mietzahlungen ohne Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen zu einem Bruch von Darlehensverträgen und damit zu einer sofortigen Rückzahlungspflicht der gesamten Summe führen – wodurch das Liquiditätsproblem letztlich in den Finanzsektor getragen würde. Bei börsennotierten Bestandhaltern wurden Ausschüttungen gestoppt, um bereits ausbleibende Mieten auszugleichen.

Auf der Angebotsseite zeigt sich die Abhängigkeit der Immobilienwirtschaft von der Bauindustrie. Werden laufende Bauprojekte nicht zu Ende geführt, kommt es auch zu großen Verwerfungen in der Immobilienbranche. Die COVID-19-Pandemie beeinflusst den Neubau. Meldungen zur Behinderung der Bautätigkeit nehmen laut ZDB zu. Krankheitsbedingte Ausfälle bei Arbeitnehmern und Lieferschwierigkeiten von Material, aber auch ausgesetzte Entscheidungen in den Kommunen verzögern Bauvorhaben. Unterbrechungen in Bau- und Planungsprozessen und ein Einbruch der Baugenehmigungen verzögern die Fertigstellung zusätzlich (sofern Long Stop Klauseln in Miet- und Kaufverträgen nicht auch zur Insolvenz führen, wenn sich Mieter oder Investoren aufgrund des Finanzaufsichtsrechts aus in Stress befindlichen Projekten zurückziehen müssen). Mit längerer Krisendauer verschieben sich zudem Investitionsentscheidungen, sodass auch Projektentwickler vermehrt betroffen sein werden. Angebotsknappheiten würden mittelfristig nach der wirtschaftlichen Erholung wieder zunehmen und den Wohnraummangel weiter verstärken.

## **Papierindustrie**

Die Zellstoff- und Papierfabriken sind unterschiedlich von der Corona-Pandemie betroffen. Die Unternehmen, die Papiersorten für die Grundversorgung der Bevölkerung produzieren, insbesondere die Hygienepapierhersteller, arbeiten teilweise unter Volllast, um der sprunghaft gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Gut beschäftigt sind auch die Hersteller von Papiersorten für Verpackungen von Lebensmitteln, Hygiene- und Kosmetikartikeln sowie Medizin- und Arzneimitteln. Hersteller von Verpackungspapieren für den industriellen Bereich sehen sich teilweise aufgrund von Produktionsausfällen in einigen Industriezweigen mit einem stark rückläufigen Bedarf konfrontiert. Ebenso spüren die Hersteller von grafischen Papieren Corona bedingte Rückgänge der Nachfrage. Dies auch aufgrund von z. T. deutlichen Rückgängen des Werbemarktes im Bereich Print. Außerdem besteht Sorge, dass der allgemeine Trend zur digitalen Mediennutzung durch die zunehmende Nutzung von online-Medien in häuslicher Quarantäne und Homeoffice einen weiteren Schub erhält.

Der Krankenstand in den Unternehmen ist überwiegend leicht erhöht, aber in weiten Teilen der Industrie noch abzufedern. Das Engagement der Mitarbeiter ist sehr hoch. Einige – vor allem kleinere Fabriken – mussten allerdings aufgrund von Krankheitsfällen die Produktion stoppen.

Die Aufrechterhaltung der Lieferketten in der Papierindustrie ist eine Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung weiterhin zuverlässig mit Lebensmitteln, Hygieneprodukten und sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs versorgt wird. Derzeit sind noch ausreichend Transportkapazitäten vorhanden. Neben der Straße spielt die Schiene als Verkehrsträger wieder eine größere Rolle. Hier sind aufgrund von Produktionsstilllegungen in größeren Industriebranchen Kapazitäten frei geworden. Bei einer sich verschärfenden Krisensituation ist auch zukünftig sicher zu stellen, dass die Fabriken mit Rohstoffen versorgt werden und die Papierprodukte an die Kunden und weiterverarbeitenden Industrien gelangen.

Außerdem muss angesichts der angeordneten Grenzsicherungen zu verschiedenen Nachbarländern dafür Sorge getragen werden, dass der freie Verkehr von Waren in Europa nach wie vor gewährleistet ist. Außerdem ist eine Lockerung von Kabotage- und Lenk- und Ruhezeiten zu fordern. Die Regelungen zu den Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen sind Ländersache. Hier sollte kurzfristig eine bundeseinheitliche Lösung gefunden werden und eine länderübergreifende Aussetzung von Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen in Kraft treten.

Die Versorgung mit Rohstoffen läuft bisher relativ normal. Die Papierindustrie in Deutschland hat mit 75 Prozent weltweit einen der höchsten Altpapieranteile in ihrem Rohstoffmix. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht die Gefahr, dass mögliche Rückgänge bei der Altpapiersammlung auch zu Versorgungslücken für die Papiererzeugung führen könnten. Entsprechend sollte, mit Blick auf die Hygienesituation in Siedlungsbereichen ebenso wie mit Blick auf die Reduktion wirtschaftlicher Folgen der Corona-Krise, die Sammlung von Altpapier in den Kommunen sowie auf den Wertstoffhöfen weiterhin sichergestellt werden. Die Altpapierlieferanten haben in den letzten zwei Wochen Preiserhöhungen durchgesetzt. Begründet wurde dies insbesondere mit den möglichen drohenden Lieferengpässen in Folge der Corona-Pandemie. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die kurzfristigen Lieferengpässe in den kommenden Wochen wieder auflösen werden und sich hierdurch der Altpapiermarkt beruhigen wird.

Die von der Bundesregierung vorgegebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können für Unternehmen der Papierindustrie dazu führen, dass bestimmte gesetzlich vorgegebene Fristen für Entlastungstatbestände im Energiebereich vorübergehend nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Reduzierung der Netzentgelte auch bei Corona-bedingtem Stillstand weiterhin gewährt wird. Diese Entlastungsregelungen sind für die Wettbewerbsfähigkeit aller energieintensiven Unternehmen von existenzieller Bedeutung.

### **Industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW)**

Die industrielle Gesundheitswirtschaft unterstützt durch den Ausbau der Produktionskapazitäten, die Intensivierung der Forschung und dem Bereitstellen von Know-how mit Hochdruck bei der Bekämpfung der Corona-Krise. Besondere Herausforderungen bestehen weiter vor allem in den Bereichen persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Testung. Der BDI hat bezüglich der Versorgung mit Corona-Schutzgütern einen politischen Maßnahmenkatalog erstellt und diesen der Bundesregierung übermittelt.

Positiv ist die Rolle digitaler Technologien im Kampf gegen Corona zu bewerten. Innovationen wie Video-Sprechstunden, Bots und Apps ermöglichen Datenaustausch und Kommunikation ohne menschliches Zusammentreffen. Dadurch sinkt das Infektionsrisiko und vor allem wird das medizinische Personal geschützt. Das Bewusstsein und die Offenheit für Digital Health ist bei Ärzten und Patienten aktuell so groß wie nie zuvor. Große und kleine Unternehmen stellen ihre Plattformen, Tools und Apps temporär kostenlos zur Verfügung, um eine bestmögliche Versorgung zu ermöglichen. Betreiber von Telemedizinplattformen verzeichnen täglich enorme Wachstumsraten.

Ein Großteil der Bundesbürger hat laut Umfrage des Digitalverbands Bitkom großes Vertrauen in die Potenziale der Digitalisierung in Bezug auf die Bekämpfung des Coronavirus und die Heilung erkrankter Menschen. So sagen 84 Prozent, digitale Technologien können dabei helfen, mehr über das Coronavirus zu erfahren und ein Gegenmittel zu finden, etwa durch die automatisierte Analyse von Patientendaten. Digitale Technologien können eine zentrale Rolle spielen, um die Ausbreitung zu beobachten und die richtigen Maßnahmen gegen die Pandemie zu ergreifen, das zeigt nicht zuletzt auch die App „Corona-Datenspende“ des Robert-Koch-Instituts.

Die Lieferengpässe bei Arzneien haben sich laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit der Corona-Krise verschärft. Die Pharmazeutischen Unternehmen kommen nach momentaner Einschätzung des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie ihrem öffentlichen Sicherstellungsauftrag gemäß § 52 b Arzneimittelgesetz nach. Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Arzneimittelversorgung im Sinne und Umfang dieser Norm kann grundsätzlich bestätigt werden. Die Situation der Versorgungslage, insbesondere in deutschen Kliniken, muss angesichts der weltweit fortschreitenden Pandemie, den begrenzten Ressourcen und den damit verbundenen globalen Herausforderungen jedoch dahingehend modifiziert werden, dass auch die Versorgung von Krankenhäusern in Deutschland nicht immer in dem gewünschten Ausmaß erfolgen kann. Im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern ist Deutschland aber weiterhin gut aufgestellt.

Die Corona-Krise setzt die Lieferketten einiger Arzneimittelhersteller unter Druck. Denn die Preise von Wirkstoffen und die Logistikkosten sind inzwischen weltweit deutlich angestiegen.

Viele Wirkstoffe für Arzneimittel werden aus Kostengründen in China und Indien hergestellt - etwa für Antibiotika sowie Generika. In Fernost konzentriert sich die Produktion auf wenige Firmen. Steht dort die Herstellung zeitweilig still oder kommt es wegen Verunreinigungen zu Arzneimittel-Rückrufen, hakt es in der Lieferkette.

Davon abgesehen sind im Bereich der forschenden Pharma-Industrie weiterhin keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit bei Medikamenten in Deutschland zu erwarten. Es gibt nur wenige Produktionsstätten in China. Patentgeschützte Arzneimittel werden überwiegend in Deutschland, den USA und der Schweiz produziert. Deshalb werden viele patentgeschützte Arzneimittel aus Deutschland nach China exportiert, während der umgekehrte Fall selten ist. Positiv zu bewerten, sind die Fortschritte einzelner Unternehmen sowie Unternehmens-Kooperationen bei Arzneimitteln / Impfstoffen.

Die Bundesregierung plant mit der Eilverordnung zur Arzneimittelversorgung (SARS-CoV-2-Arztmitelversorgungsverordnung) eine Rechtsgrundlage für eine tiefgreifende Regulierungsmöglichkeit für Verkauf, Handel, Verwendung und Abgabe von medizinischen Gütern. Insbesondere die Einschränkung im Bereich von § 8 Verkaufs- und Verpflichungsverbot sind kritisch zu bewerten. Denn um einen erfolgreichen Neustart der Unternehmen nicht zu gefährden, muss sichergestellt sein, dass diese ausreichend mit notwendigen Schutzgütern versorgt werden, die für den Arbeiterschutz und die Produktion erforderlich sind. Hier bedarf es einer gleichrangigen Einstufung gegenüber zu Gesundheitseinrichtungen.

Darüber hinaus bleibt unklar, wie lange eine ausreichende Versorgung von Gesundheitseinrichtungen und produzierenden Unternehmen in Deutschland mit Corona-Schutzgütern noch sichergestellt werden kann. Es drohen bereits kurzfristig deutliche Einschränkungen bei der medizinischen Versorgung, aber auch bei der Versorgung mit Gütern der verarbeitenden Industrie.

In der Biotechnologie gibt es verschiedene Ansätze, um die erwarteten Spitzenbelastungen bei den Tests und Probenauswertungen abzufedern. Ein sehr pragmatischer Ansatz ist, diejenigen Fachkräfte (mit naturwissenschaftlichem Hintergrund), die derzeit in Unternehmen nicht zwingend benötigt werden, in Laboren und anderen Stellen einzusetzen, wo Bedarfsspitzen anfallen. Dazu sind viele Unternehmen der Biotechnologiebranche bereit. Ungeklärt sind aber z. B. arbeitsrechtliche Fragestellungen. Eine Klarstellung der Bundesregierung ist an dieser Stelle dringend nötig.

Während Geräte und Testverfahren größtenteils bereitstehen, stellt die Beschaffung der notwendigen Reagenzien und Hilfsstoffe, die für die Testung notwendig sind, ein Problem dar. Da diese Produkte derzeit weltweit gebraucht werden, ist es unerlässlich, eine Koordination mit möglichst kurzen Wegen zwischen Entscheidern aus Politik und Wirtschaft zu etablieren.

## Stahlindustrie

Die Bewältigung der Corona-Krise bedeutet einen historischen Kraftakt für die gesamte Gesellschaft. Auch die Stahlindustrie ist in hohem Maße von der aktuellen Entwicklung betroffen. Die Stahlunternehmen tun gegenwärtig alles, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu wahren und die industriellen Lieferketten zu schützen. Zwar sind aktuell die Lieferketten noch intakt und Engpässe bei der Rohstoffversorgung nicht zu beobachten. Angesichts der gegenwärtigen Dynamik ist die weitere Entwicklung jedoch nicht absehbar.

Zugleich ist angesichts der Entwicklung bei wichtigen Kundenbranchen und der sich abzeichnenden schweren Rezession in der Breite der Wirtschaft mit gravierenden Einbrüchen auch in der Stahlnachfrage zu rechnen. Wie groß diese ausfallen, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Auf europäischer Ebene wird mit Nachfragerückgängen von rund 30 Prozent über das gesamte Jahr und Einbrüchen von etwa 50 Prozent im zweiten Quartal 2020 gerechnet.

Die Unternehmen passen individuell ihre Produktion an die veränderte Nachfragesituation an. Dabei werden verstärkt die erweiterten Möglichkeiten zur Kurzarbeit genutzt, um die Beschäftigung zu stabilisieren. Die Hauptsorge der Unternehmen besteht gegenwärtig darin, die Liquidität zu sichern.

Bereits vor der Corona-Krise war die Stahlindustrie mit erheblichen Herausforderungen in Form von globalen Überkapazitäten, hohem Importdruck, steigenden Energie- und CO<sub>2</sub>-Kosten sowie schwankenden Rohstoffkosten konfrontiert. Es ist zu befürchten, dass sich diese Herausforderungen nun zum Teil noch verschärfen. Dies betrifft insbesondere das Problem der globalen Überkapazitäten.

Gerade die Stahlindustrie sah sich bereits im vergangenen Jahr mit erheblichen Nachfrageeinbrüchen infolge der Rezession bei wichtigen Abnehmerbranchen konfrontiert. Die Marktversorgung Walzstahl sank in Deutschland im vergangenen Jahr um 12 Prozent auf 36,9 Millionen Tonnen. Die Rohstahlproduktion fiel erstmals seit 2009 unter die 40 Millionen Tonnen-Grenze (39,9 Mio. Tonnen, - 6,5 %).

Die letzten Konjunkturindikatoren für die Stahlindustrie (Produktion, Auftragseingang, ifo Geschäftsklima) hatten noch bis in den Februar auf eine Stabilisierung auf niedrigem Level hingedeutet. Infolge der Corona-Krise ist zu befürchten, dass die Stahlnachfrage in ähnlichem oder sogar noch größerem Umfang schrumpft, als dies im Jahr 2009 der Fall war. Damals sank die Marktversorgung auf 29 Millionen Tonnen; die Rohstahlproduktion belief sich auf nur 32,7 Millionen Tonnen.

## Nichteisen-Metallindustrie

Laut einer aktuellen Mitgliederumfrage der Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) gaben knapp 80 Prozent der Unternehmen an, dass ihre wirtschaftlichen Aktivitäten negativ vom Virus betroffen sind, ca. zehn Prozent mussten sogar Standorte schließen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer schätzt die Geschäftslage in sechs Monaten schlechter als heute ein. Offenbar ist die Absatzsituation wesentlich kritischer als die Beschaffung, da nur 40 Prozent Lieferengpässe haben, aber 75 Prozent Absatzeinbußen. Lediglich elf Unternehmen haben Schwierigkeiten, aufgrund der aktuellen Corona-Situation ihre Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu gehören u. a. das Einhalten von Fristen für den Erhalt von Beihilfen oder zur Umsetzung der Datenschutzerfordernisse.

Knapp die Hälfte der Befragten hat angegeben, Produkte oder Teilprodukte herzustellen, die für die Aufrechterhaltung einer kritischen Infrastruktur zur Versorgung der Bevölkerung während der Corona-Krise notwendig sind. Die meisten davon sind Produkte für den Medizinbereich oder für Lebensmittelverpackungen.



Darüber hinaus haben nahezu alle Unternehmen Maßnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeiter ergriffen, indem sie die Hygienestandards optimiert und den Zutritt für Besucher beschränkt haben. Rund drei Viertel aller Unternehmen hat zusätzlich Reisen und den Zugang für Lieferanten beschränkt, Home-office ermöglicht und Informationen zu COVID-19 bereitgestellt.

### **Holzwerkstoffindustrie**

Die Holzwerkstoffindustrie leistet in der Corona-Krise mit dem Weiterfahren der Betriebe einen gesellschaftlichen Beitrag. Solange Mitarbeiter nicht gefährdet sind, hält die Holzwerkstoffindustrie daher den Wirtschaftskreislauf und damit die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Gesellschaft aufrecht. Die Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie stehen in der Krise an der Seite der Politik, um Infektionsketten zu unterbrechen und zugleich die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Gesellschaft einschließlich der von der Holzwerkstoffindustrie abhängigen Produktionsbetriebe aufrecht zu erhalten.

### **Sicherheits- und Verteidigungsindustrie**

Operativ ist die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ähnlich betroffen wie andere Wirtschaftsbereiche, wobei durch gute Vorplanung negative Auswirkungen etwas reduziert werden konnten. Hilfreich sind hierbei die Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Kurzarbeiterregelung, Steuerstundungen und die KfW-Förderprogramme. Besonders der nachgereichte Schnellkredit für mittelständische Unternehmen ist hierbei herauszuheben. Ebenfalls begrüßt der BDSV die Einrichtung von spezialisierten Ansprechpartnern in BMVg und BAAINBw. In rechtlichen Fragen hält sich die Amtsseite hingegen weiterhin bedeckt, wodurch sich die Unsicherheit der Industrie erhöht.

Äußerst bedenklich sind zudem das Einbrechen des Neugeschäftes und die Aufschiebung von genehmigten und budgetierten Projekten durch den Auftraggeber, wodurch sich die Zukunftsaussichten etlicher Unternehmen massiv verschlechtern. Entsprechend empfindet die Industrie es als entscheidend, dass die Bundesregierung als Auftraggeber die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie nach Ende der Krise genauso selbstbewusst und entscheidungswillig unterstützt wie zu ihrem Beginn. Insbesondere sollten künftige Beschaffungsvorhaben vorgezogen und beschleunigt werden, um den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen, Know-how und Industriekapazitäten sicherzustellen. Auch sollte mehr national beschafft werden und Erfahrungen aus der Krise in Grundlagendokumente, wie das Strategiepapier der Bundesregierung für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, einfließen.

Grundsätzlich erachtet die Industrie vor allem jedoch einen transparenten und frühzeitigen Austausch zwischen Amtsseite und Industrie als unerlässlich.

### **Schmuck- und Uhrenindustrie**

Die Schmuck- und Uhrenindustrie war von Beginn der Corona-Krise in China an stark von den wirtschaftlichen Folgen betroffen. Chinesische Kunden sind als Zielgruppe für die deutsche Schmuck- und Uhrenindustrie sehr wichtig, sind sie doch für rund ein Drittel des Umsatzes im Luxusgütersegment verantwortlich. Je nach Unternehmen und Marke, kann der Markt in China und Hong Kong einen hohen zweistelligen Prozentsatz ausmachen. Bereits im Januar kamen so Verkauf und Konsum vor Ort, insbesondere bei den größeren Luxusmarken, nahezu zum Erliegen. Die hauseigenen Boutiquen in den Kaufhäusern der großen Städte waren geschlossen. Darüber hinaus stellten die Produktionsengpässe in China im Zusammenhang mit dem Corona-Virus für die Schmuck- und Uhrenindustrie ein großes Problem dar, da asiatische Zulieferer in bestimmten Segmenten teilweise seit Jahrzehnten Komponenten und ganze Produkte fertigen. Inzwischen sehen wir kleine Verbesserungen, da sowohl das öffentliche Leben in China als auch die Produktion wieder Fahrt aufnehmen – wenn auch stark gedrosselt.

Das Einsetzen der Krise in Europa im Februar machte sich in der Schmuck- und Uhrenindustrie zunächst durch die Verschlechterung der Lage in Italien bemerkbar. Die Stadt Vicenza als Zentrum der Schmuckproduktion in Italien liegt im Epizentrum der italienischen Corona-Pandemie. Die deutsche Branche wird spätestens seit dem italienischen Produktionsverbot Mitte März sehr hart getroffen, denn die Beziehungen zwischen dem deutschen Hauptstandort Pforzheim und Vicenza sind traditionell sehr eng.

Der Lockdown in Deutschland und der Schweiz hat die Produktion in der Schmuck- und Uhrenindustrie nun zu großen Teilen komplett gestoppt. Lieferungen sind beispielsweise durch die Schließungen der Luxusgüterkonzerne in der Schweiz komplett ausgesetzt, der Einzelhandel kann auch in Deutschland durch die Schließung der Filialen keine Ware mehr abnehmen und hat deshalb teilweise die Bestellungen der bereits stattgefundenen Messen (Vicenza im Januar und München im Februar) wieder storniert. Die Folgen sind für kleine und mittelständige Unternehmen verheerend. Es sind ähnlich schlimme Folgen zu erwarten wie im Einzelhandel und in der Gastronomie.

Ein Hochfahren der Wirtschaft wird in der Branche sehr stark vom zeitlichen Aspekt des weltweiten Verlaufs der Pandemie abhängen. Die Schmuck- und Uhrenindustrie ist sehr stark auf einen ganzjährigen Zyklus weltweiter Fachmessen ausgerichtet. Die wichtigsten Termine in Asien, Europa und Nordamerika wurden in den vergangenen Wochen abgesagt oder verschoben. Momentan hoffen man auf eine Normalisierung der Lage für den Herbst, um wenigstens auf den Herbstmessen für Vertragsabschlüsse sorgen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Jahr 2020 ein Totalausfall für die Schmuck- und Uhrenindustrie. Die Folgen wären nicht kalkulierbar.

Umso wichtiger ist es, dass die Soforthilfemaßnahmen der Bundesregierung und der Länder nach ihrer Ankündigung auch umgesetzt werden. Stand 1. April sind in den meisten Ländern die Anträge für die Bundeshilfen noch nicht verfügbar, die Länderhilfen wurden flächendeckend beantragt, es gibt jedoch noch keine oder wenig Rückmeldungen. Alle weiteren Instrumente, wie z.B. Kurzarbeit werden in der Schmuck- und Uhrenindustrie flächendeckend genutzt. Der Appell an die Bundesregierung ist, die Firmen ab zehn Mitarbeitern nicht zu vergessen und auch hier möglichst schnell Hilfe bereitzustellen. Die Möglichkeiten der KfW-Kredite sind hilfreich, reichen jedoch bei Weitem nicht aus, vor allem vor dem Hintergrund der Risikobewertungen durch die Hausbanken. Diese zeigen sich teilweise sehr zugeknöpft, da die zehn bis 20 Prozent Restrisiko vielen Banken zu hoch zu sein scheint.

### **Automatenindustrie**

Durch die deutschlandweite Schließung aller Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen ist die Produktion zum Erliegen gekommen und die gesamte deutsche Automatenbranche lahmgelegt. Das illegale Online-Glücksspiel aus dem Ausland verzeichnet schätzungsweise stattdessen Wachstumsraten von rund 50 Prozent.

### **Textil- und Modeindustrie**

Die Textil- und Modewirtschaft (Industrie, Handel, Dienstleistung) beschäftigt allein in Deutschland rund 900.000 Menschen und erwirtschaftet einen Umsatz von über 145 Mrd. Euro pro Jahr. Von ihr hängt nicht nur vielfach das kulturelle und wirtschaftliche Leben deutscher Innenstädte und ländlicher Regionen ab, sondern auch die Existenz tausender Unternehmen in anderen produzierenden Gewerben und Dienstleistungsbereichen. Ohne textile Materialien können weder Autos, Maschinen oder Gebäude gebaut werden noch können Handwerker, Ärzte oder Sicherheitskräfte ihre Arbeit vollumfänglich verrichten.

Die Textilindustrie gehört traditionell zu den wichtigsten Arbeitgebern in Entwicklungsländern. Kommen Binnennachfrage und Konsum von Textil- und Modeprodukten in Deutschland und Europa für längere Zeit zum Erliegen, wird dies zwangsläufig auch negative Auswirkungen auf die gesamte textile Lieferkette haben. Erste Auftragsrückgänge und Stornierungen haben schon jetzt für massenhafte Fabrik-Stilllegungen und Entlassungen in den Produktionsländern gesorgt. Je länger der Lockdown und die Konsumzurückhaltung in Europa dabei andauern, desto verheerender werden auch die Auswirkungen auf das soziale und wirtschaftliche Leben in diesen Ländern sein. Im Zusammenspiel mit der ohnehin enorm hohen Belastung durch COVID-19 kann dies die Stabilität der Staaten in einer Weise gefährden, deren Folgen wir auch hierzulande zu spüren bekommen würden.

Je länger die gesellschaftlichen Einschränkungen andauern, desto gravierender werden die wirtschaftlichen und sozialen Folgen sein. Die aktuell deutliche Verlangsamung der Infektionsraten in Deutschland eröffnet den Weg, rasch, schrittweise und diskriminierungsfrei die Rückkehr des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens anzugehen. Die ersten Lockerungen sind ein erster Schritt, wenngleich die Bundesregierung aus Sicht der Textil- und Modeindustrie viel mutiger hätte sein können und müssen. Jetzt geht es darum, dass spätestens ab dem 4. Mai ein Neustart in Deutschland hingelegt werden muss. Angesichts der gegenwärtigen deutlichen Verlangsamung der Infektionsraten ist dies auch möglich. Die Unternehmen haben sich gut vorbereitet und können auf die Erfahrungswerte unter anderem von Supermärkten, Baumärkten und Drogerien zurückgreifen. Was dort mit Sicherheitsabstand und anderen Schutzmaßnahmen möglich ist, kann ohne weiteres auch im Textil- und Modeeinzelhandel umgesetzt werden, und zwar unabhängig von der Größe der Verkaufsflächen.

Damit die wirtschaftliche Erholung schnellstmöglich und nachhaltig gelingt, schlägt die deutsche Textil- und Modeindustrie unter anderem folgende Schritte für den Neustart vor:

- Textil- und Modegeschäfte rasch diskriminierungsfrei wiedereröffnen
- Direkthilfen für mittelständische Unternehmen
- Weitgehende Liberalisierung und Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten
- Zeitlich befristete Reduzierung der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer
- Ausgabe von Einkaufs- bzw. Konsumgutscheinen
- Belastungsmoratorium, so dass keine zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Lasten für die Industrieunternehmen beschlossen und umgesetzt werden
- Freien Waren- und Personenverkehr gewährleisten

## Lage in europäischen Ländern

### Frankreich

Frankreich hat in zwei Schritten Mitte März zunehmend harte Beschränkungen des öffentlichen Lebens und die Schließung zahlreicher Geschäfte beschlossen. Die französische Regierung hat eine Reihe von sofort wirksamen Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen zu unterstützen, die durch die COVID-19-Krise in eine Schieflage geraten sind. Mit einem Nachtragshaushalt in Höhe von 45 Milliarden Euro (etwa 2 % des BIP) sollen diese Maßnahmen und höhere Ausgaben im Gesundheitswesen finanziert werden. Das Maßnahmenpaket umfasst ungefähr 13 Prozent der französischen Wirtschaftsleistung und ist ähnlich dimensioniert und ausgestaltet wie das deutsche Maßnahmenpaket. Diskussionen über Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft nach einem potenziellen Erfolg in der Pandemiebekämpfung sind dagegen noch nicht öffentlich geworden.

Mit Garantien auf Bankenkredite in Höhe von 300 Milliarden Euro sichert der französische Staat die Liquidität der Unternehmen ab. Die gebührenfreie Rückzahlung von Firmenkrediten wird von den Banken um sechs Monate verlängert. Außerdem können Unternehmen die Staffelung und Stundung von Sozialabgaben ganz einfach und unbürokratisch per E-Mail beantragen. Einzeln geprüft werden außerdem der Aufschub von Steuerzahlungen und Steuerentlastungen, wenn Firmen der Bankrott droht. Zum Erhalt von Arbeitsplätzen kann vereinfacht Teilzeit beantragt werden, das Kurzarbeitergeld beträgt 70 Prozent des Bruttogehalts, bei Schulungsmaßnahmen 100 Prozent des Nettogehalts. Für stark gefährdete Kleistunternehmen wie Hotels und Gaststätten gibt es einen Zuschuss von bis zu 3.500 Euro. Sie können zudem die Zahlung von Mieten, Wasser-, Gas- und Stromrechnungen aufschieben. In den Bereichen Bau und Chemie werden Zulassungsverfahren erleichtert, um alternative Beschaffungen zu erleichtern. Die Regierung hat zudem wissen lassen, dass in einzelnen Fällen auch Kapitalbeteiligungen an Unternehmen notwendig werden könnten.

### **Italien**

Italien erlebte als erstes europäisches Land einen massiven Ausbruch der Corona-Pandemie. Mittlerweile sind in Italien rund 13.000 Menschen an dem Virus gestorben, das ist die höchste Zahl weltweit. In Italien gilt bereits seit mehreren Wochen eine strikte Ausgangssperre. Am 22. März hat die italienische Regierung darüber hinaus einen Produktionsstopp für Industrie und Handel verhängt, ausgeschlossen davon sind: Transport und Logistik, Gesundheit und Pharmazie, Energie, Landwirtschaft, die Post und das Banken- und Finanzwesen. Der Produktionsstopp kostet die italienische Wirtschaft laut dem Unternehmervverband Confindustria rund 100 Milliarden Euro pro Monat (knapp 5 % des BIP). Confindustria rechnet in diesem Jahr mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung in Höhe von sechs Prozent (Confindustria 2020).

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern, hat die italienische Regierung am 16. März ein erstes Hilfspaket in Höhe von 25 Milliarden Euro mit dem Namen "Cura Italia" verabschiedet. Diesem Paket sollen weitere folgen, das nächste hat die Regierung Conte für April angekündigt. Ein großer Teil des Hilfspakets kommt dem Bereich Arbeit und Beschäftigung zu Gute. Es wird ein Aufschub bei der Rückzahlung von Unternehmensschulden gewährt, es gibt u. a. Einmalzahlungen von 600 Euro im März für Selbstständige und Saisonarbeiter, bezahlte Elternteilzeit sowie Gutscheine für Babysitter. Zur Unterstützung der Liquidität der Unternehmen gibt es Steuervergünstigungen. Außerdem sollen kleine Firmen und Haushalte von der Zahlung ihrer Hypothekenzinsen vorübergehend befreit werden. Angesichts der großen Dimension der Krise sind die Maßnahmen der Regierung bisher nur sehr kleinteilig ausgefallen. Italien benötigt sehr wahrscheinlich ein Paket, das über Garantien deutlich über zehn Prozent der Wirtschaftsleistung und über Kapitalmaßnahmen, zusätzlich die Wirtschaft absichert. Im nächsten Schritt sollten diese, im Fall einer Eindämmung der Pandemie, erhebliche Stimuli für die Wiederbelebung der Wirtschaft bewirken. Dazu müssen europäische Mittel über verschiedene Kanäle hinzukommen.

### **Spanien**

Spanien zählt zu den am stärksten betroffenen Ländern in der EU und hat besonders schwierige Verhältnisse in der Hauptstadt aufzuweisen. Spaniens Wirtschaft wird vor allem im Tourismus und Gastgewerbe und in der Automobilbranche hart getroffen werden. Die Regierung hat jedoch frühzeitig auf die Lage reagiert und massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. Vom 30. März 2020 an wurden alle nicht-wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten eingestellt. Als wesentlich betrachtet werden u. a. die Herstellung und der Verkauf von Produkten des täglichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Medikamente), das Gesundheitswesen, Energieversorgung, Telekommunikation, Transportdienste, Finanzdienstleistungen, Internethandel, Presse und der Sicherheitssektor. Ab dem 10. April 2020 dürfen die als nicht-wesentlich klassifizierten wirtschaftlichen Aktivitäten wieder aufgenommen werden.

Die spanische Regierung hat zur Stützung der Wirtschaft in zwei Maßnahmenpaketen vom 12. und 17. März 2020 umfassende Hilfen für Unternehmen, Arbeiter und Selbständige, Familien sowie das Gesundheitswesen angekündigt. Diese belaufen sich auf etwa zehn Prozent der Wirtschaftsleistung, erneut hauptsächlich in Form von Garantien. Um die Liquidität der Unternehmen zu sichern werden über die spanische nationale Entwicklungsbank ICO (Instituto de Crédito Oficial) Bürgschaften von bis zu 100 Milliarden Euro bereitgestellt, die die Gewährung von Krediten an Unternehmen und Selbständige erleichtern sollen. Zudem wird die Verschuldungsgrenze des ICO um zehn Milliarden Euro erweitert, damit es die bestehenden Finanzierungslinien für Selbständige und Unternehmen aufstocken kann. Das Hilfspaket beinhaltet zudem zusätzliche Garantien von bis zu zwei Milliarden Euro, die über das spanische Exportversicherungsunternehmen CESCE gewährt werden, um exportierende Unternehmen mit Betriebsmittelkrediten zu unterstützen.

Bürokratische Anforderungen für Unternehmen werden erleichtert, u. a. werden die Fristen für Steuerstundungen um sechs Monate verlängert, die Rückzahlung von Darlehen beim Generalsekretariat für Industrie und KMU kann aufgeschoben werden. Insolvenzanträge werden während des Notstands sowie zwei Monate danach nicht angenommen. Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern sind vorübergehend von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge befreit. Arbeitnehmern wird es erleichtert, ihre Arbeits- und Präsenzzeiten flexibler zu gestalten, wenn sie sich im Rahmen der aktuellen Lage um Angehörige kümmern müssen. Die Bewilligung von befristeten Beschäftigungsregelungen (ERTE, ähnlich Kurzarbeit) wird beschleunigt. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverträge vorübergehend suspendiert wurden, erhalten Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie die Mindestbeitragszeiten nicht erfüllen und ohne dass die bereits angesammelten Leistungsansprüche verbraucht werden. Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Telekommunikationsdienste werden schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen garantiert. Hypothekenzahlungen werden für einen Monat ausgesetzt.

### **Österreich**

Die österreichische Regierung stützt die Wirtschaft mit umfassenden Hilfsmaßnahmen, um die erwartbare Rezession abzumildern, und stellt dafür 38 Milliarden Euro bereit. Das Hilfspaket beinhaltet finanzielle Unterstützung bei Kurzarbeit, die auf alle Unternehmensgrößen und alle Branchen ausgeweitet wurde. Corona-Kurzarbeit ist innerhalb von 48 Stunden abrufbar, bisher waren dafür mehr als sechs Wochen notwendig. Zum ersten Mal wird es möglich sein, dass Arbeitnehmer zu 100 Prozent zu Hause sind und gleichzeitig im Unternehmen beschäftigt bleiben. Darüber hinaus werden Unternehmen durch Kreditgarantien und Überbrückungsfinanzierungen unterstützt. Standen diese Mittel bisher nur KMUs zur Verfügung, werden sie nun auch größeren Unternehmen gewährt. Die Töpfe für KMUs, die Garantien brauchen, werden zusätzlich aufgestockt, so dass jedes Unternehmen, das eine Garantie benötigt, auch eine erhält. Auch der Tourismusbereich wird in Form von weiteren Garantien unterstützt. Weitere Maßnahmen beinhalten die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Ratenzahlungen und den Entfall von Verzugszinsen. Ein Härtefonds wurde für Unternehmen in besonders betroffenen Branchen und für kleine Familienbetriebe eingerichtet, die von den Unterstützungsleistungen des Staates nicht profitieren.

### **Schweiz**

Auch die Regierung in der Schweiz hat ein umfassendes Maßnahmenpaket in Höhe von 40 Milliarden Franken beschlossen. Damit betroffene Unternehmen Überbrückungskredite erhalten, wird ein Garantieprogramm im Umfang von 20 Milliarden Franken aufgelegt. Die Unternehmen sollen schnell und unbürokratisch Kreditbeträge bis zu zehn Prozent des Umsatzes oder maximal 20 Millionen Franken erhalten. Dabei sollen Beträge von bis zu 0,5 Millionen Franken von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100 Prozent garantiert werden. Darüber hinaus gehende Beträge sollen vom Bund zu 85 Prozent garantiert werden und eine kurze Bankprüfung voraussetzen. Die Kreditbeträge

bis zu 0,5 Millionen Franken dürften über 90 Prozent der betroffenen Unternehmen abdecken. Weitere Maßnahmen umfassen die zinslose Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und die deutliche Ausweitung von Entschädigungen bei Kurzarbeit, beispielsweise für Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen. Durch den so genannten Rechtsstillstand im Betreibungswesen werden Zwangsvollstreckungen und Konkursbeantragungen bis zum 4. April ausgesetzt. Auch betroffene Selbständige werden entschädigt. Die Entschädigungszahlung entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Soforthilfe und Ausfallentschädigungen gibt es für den Tourismus- und Kulturbereich und für Sportorganisationen. Das Schweizer Wirtschaftsministerium erwartet für das laufende Jahr eine Rezession. Darüber hinaus hat sich der Schweizer Franken seit Jahresbeginn tendenziell aufgewertet, was Schweizer Produkte im Ausland verteuert. Daher wird ein starker Rückgang der Exporte erstmals seit 2009 erwartet.

## **Niederlande**

Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren in der niederländischen Wirtschaft. Die Krise hat Auswirkungen auf fast alle Sektoren, am stärksten auf das Baugewerbe, die Landwirtschaft, das Hotel- und Gaststättengewerbe und den Verkehrssektor. Auch die niederländische Regierung hat frühzeitig ein umfassendes Notfallpaket zur Unterstützung der Unternehmen, zunächst in Höhe von 15,6 Milliarden Euro beschlossen. Diese Maßnahmen wurden Anfang April noch ausgeweitet. Die öffentlichen Finanzen befinden sich in einem guten Zustand, der Spielraum für eine stabilisierende Finanzpolitik kann voll ausgeschöpft werden. So können Unternehmen, die ab dem 1. März 2020 mindestens 20 Prozent Umsatzverluste erwarten, einen Lohnkostenzuschuss in Höhe vom maximal 90 Prozent der Lohnsumme beantragen. Somit ist die Lohnfortzahlung für alle Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sichergestellt.

Des Weiteren kann eine Stundung von Steuerzahlungen bei der Steuerbehörde beantragt werden. Prüfungen hierfür sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, Verzugszinsen werden ausgesetzt. Auch wurden die Voraussetzungen für die Bürgschaftsregelung des KMU-Kreditprogramms gelockert. Die Kreditgarantie wurde von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht, der Zinssatz von 3,9 Prozent auf 2 Prozent gesenkt und das Garantiebudget auf 1,5 Milliarden Euro erhöht. Ergänzend können Selbständige finanzielle Unterstützung in Form einer zusätzlichen Beihilfe zum Lebensunterhalt und/oder Betriebskapital beantragen. Auch soll kleinen Unternehmen in besonders betroffenen Branchen mit Einmalentschädigungen in Höhe von 4.000 Euro geholfen werden. Von Mitte April an werden diese Finanzhilfen auf weitere Wirtschaftsbereiche ausgeweitet. Zusätzlich zum Paket der Regierung gewähren die Banken kleineren Unternehmen, die grundsätzlich gesund sind, eine sechsmonatige tilgungsfreie Zeit für laufende Kredite. Kreditmöglichkeiten speziell für Start-ups und Scale-ups, die von der Corona-Krise betroffen sind, sollen ab der vierten Aprilwoche zur Verfügung stehen. Vergeben werden diese Kredite voraussichtlich durch die regionalen Entwicklungsgesellschaften.

## **Belgien**

Auch die Regierung in Belgien hat mehrere Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Selbständigen beschlossen. Die Regierung erwartet, dass sich die Unterstützungsmaßnahmen auf zehn Milliarden Euro summieren. Eine weitere Milliarde Euro soll ins Gesundheitssystem fließen. Betroffene Unternehmen können bis Juni 2020 im Fall einer drohenden Arbeitslosigkeit Unterstützung in Höhe von 70 Prozent ihrer durchschnittlichen Entlohnung bei einer Obergrenze von 2.755 Euro beantragen. Die Antragstellung wurde vereinfacht und beschleunigt. Weitere Maßnahmen umfassen Steuerstundungen und Erleichterungen bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch neu vereinbarte Zahlungspläne oder Zahlungsaufschub und Freistellung für Selbständige. Selbständige, die ihrer Tätigkeit als Folge von COVID-19 nicht mehr nachgehen können, erhalten eine Finanzhilfe in Höhe von 1.291,69 Euro pro Monat (ohne Familie) bzw. 1.614,10 Euro (mit Familie). Für alle

öffentlichen Aufträge, die in die Zuständigkeit der föderalen Ebene fallen und sich infolge von COVID-19 verzögern oder nicht bearbeitet werden können, werden keine Strafen und Sanktionen verhängt.

### **Vereinigtes Königreich**

Die britische Regierung hat nach anfänglichem Zögern Mitte März ebenfalls harte Maßnahmen im Gesundheitsschutz beschlossen und zeitgleich die relativ gesehen größten Hilfsmaßnahmen in Europa auf den Weg gebracht.

Die britische Regierung hat in einem ersten Schritt sofortige Garantien in Höhe von 330 Milliarden Pfund Sterling (15 % des BIP) sowie zusätzlich 30 Milliarden Pfund Sterling in baren Haushaltsmitteln für öffentliche Leistungen und Zuschüsse bereitgestellt. Die Bank of England wurde ermächtigt, kurzfristige Schuldtitel großer Unternehmen zur Liquiditätshilfe aufzukaufen. KMU aus nahezu allen Branchen können Einzelkredite von bis zu fünf Millionen Pfund mit staatlicher Haftungsfreistellung von nunmehr 80 Prozent beantragen. Selbstständige und Gewerbetreibende bekommen auf Antrag Lohnersatzleistungen in Höhe von 80 Prozent für Gehälter bis max. 2.500 Pfund pro Mitarbeiter. Steuerstundungen, insbesondere bei der Umsatzsteuer, wurden für drei Monate gewährt; die „Gewerbsteuer“ (Business rate) für Unternehmen im Einzelhandel, Gastro- und Freizeitbereich wurde für zwölf Monate ausgesetzt. Kleine Unternehmen aus diesen Branchen können außerdem eine Beihilfe von 3.000 - 10.000 Pfund erhalten. Für weitere fiskalische Maßnahmen lässt sich die Regierung vorsorglich eine Vollmacht vom Parlament geben.

Die Bank of England hat die Leitzinsen in zwei Schritten von 0,75 Prozent auf 0,1 Prozent gesenkt. Aufkaufprogramme für Anleihen wurden wieder aufgenommen. Erleichterungen bei IFRS 9 entsprechen denen anderer europäischer Länder. Versicherungen für Betriebsausfälle sollen leichter ausgezahlt werden (behördliche Schließungsempfehlung ausreichend). Unversicherte Unternehmen können eine zusätzliche Härtefall-Beihilfe erhalten von bis zu 25.000 Pfund. Die nachgestellten Regierungen („devolved administrations“) erhalten 3,5 Milliarden Pfund für lokale Hilfsmaßnahmen. Bisherige Kosten von Kommunen werden durch den nationalen Haushalt übernommen. Separate Programme für Flughäfen und Airlines sind in Planung.

### **Mittelosteuropa**

Seit Mitte März wurden Grenzkontrollen in den Ländern Mittelosteuropas (MOE) eingeführt, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit behindern. Tschechien und Polen haben ihre Ein- und Ausreisebestimmungen massiv verschärft. Dies betrifft vor allem Berufspendler, die sich wie alle Einreisenden einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne unterziehen müssen. Die tschechische Regierung hat inzwischen Ausnahmen für Berufspendler in der Gesundheits- und Pharmabranche, den Rettungsdiensten und anderen systemrelevanten Sektoren eingeführt. Die Möglichkeiten, auch ohne anschließende Quarantäne kurzzeitig ins benachbarte Ausland zu reisen, wurden erweitert. Allerdings müssen dafür strenge Hygieneauflagen beachtet werden, zudem benötigen Pendler dafür eine besondere Bescheinigung der deutschen Botschaft. Generell gilt in Tschechien, der Slowakei und Polen eine Maskentragpflicht im öffentlichen Raum.

Der Güterverkehr ist von einschränkenden Maßnahmen grundsätzlich nicht betroffen, für den Grenzübergang ist nur eine gültige Bescheinigung vorzulegen. In der Praxis kommt es allerdings zu erheblichen Verzögerungen.

Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn haben bereits staatliche Rettungspakete zur Stützung der Wirtschaft angekündigt. In Polen soll das Paket rund 50 Milliarden Euro umfassen. Tschechien setzt auf ein Programm zur Lohnkompensation nach unterschiedlichen Modellen. In Ungarn dominiert

derzeit die Debatte über weitreichende Sonderbefugnisse der Regierung von Viktor Orban; diese wurden u.a. von der EU scharf kritisiert. Zudem wird in Ungarn eine Sondersteuer zur Bewältigung der Corona-Krise diskutiert, die insbesondere internationale Handelskonzerne und Banken treffen könnte.

Wie die Länder Mittelosteuropas sind auch Rumänien und Bulgarien sowie die Länder des westlichen Balkans stark auf den EU-Binnenmarkt konzentriert und über Lieferketten eng mit der deutschen Wirtschaft verflochten. Werksstilllegungen in Deutschland wirken sich entsprechend dramatisch auf die Regionen aus. Hinzu kommt die Aufgabe etwa in Bulgarien und Rumänien, Hunderttausende von Arbeitsmigranten kurzfristig zu reintegrieren, die nun aus westlichen EU-Ländern zurückkehren. Zudem wird sich der Ausfall von Rücküberweisungen von Migranten in ihr Heimatland in der Region konjunkturell negativ auswirken.

Positiv sind jüngste Meldungen, nach denen deutsche Autokonzerne in der Slowakei und Polen inzwischen die Produktion wieder anlaufen lassen, um die in China wieder anziehende Nachfrage zu bedienen. Tschechien hat inzwischen eine Exit-Strategie beschlossen, die aus fünf Phasen bestehen soll: Ab dem 20. April Handwerker mit Geschäftsräumen und die Wochenmärkte wieder öffnen. In den Wochen danach folgen kleine und mittelgroße Läden. Ab dem 25. Mai sollen Gärten von Restaurants und Kneipen geöffnet werden können. In der letzten Phase, ab dem 8. Juni, sollen die großen Einkaufszentren und Hotels folgen.

## Internationale Lage

### China

Nachdem die Infektions- und Sterberaten seit Ende Februar immer weiter gesenkt werden konnten, strebt die chinesische Regierung für das Gesamtjahr 2020 weiterhin ein relativ hohes Wirtschaftswachstum von fünf Prozent an. Allerdings dürfte dieses Ziel nur sehr schwer zu erreichen sein. Die zu Beginn der Krise ergriffenen geldpolitischen Stützungsmaßnahmen – wie die beiden Liquiditätsspritzen für Geschäftsbanken in Höhe von insgesamt 800 Milliarden RMB – reichen nicht aus. Auch die Sondermaßnahmen zur Stützung der Unternehmen, wie die Kürzung bzw. der Erlass der Sozialversicherungsbeiträge und speziell der Arbeitslosenversicherung für kleine und mittlere Unternehmen, werden gerade den Privatunternehmen nur bedingt Luft verschaffen können. Während große Staatsunternehmen (SOE) seit jeher auf staatliche Rettung zählen können, sind Privatunternehmen von der Corona-Krise stark betroffen. Dies betrifft vor allem den Dienstleistungssektor, kleinere und mittelgroße Unternehmen, sowie exportorientierte Unternehmen.

Ende März trat das Politbüro der Kommunistischen Partei unter Vorsitz von Xi Jinping zusammen, um über wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen und den weiteren Umgang mit dem Coronavirus zu beraten. Oberste Priorität hat nach wie vor die Kontrolle der Pandemie. Parallel dazu soll ein Korb von Unterstützungs- und Stimulus-Maßnahmen die Wirtschaft wiederbeleben, darunter eine Erhöhung der Haushaltsdefizitquote, die Ausgabe von speziellen Staatsanleihen, eine Erhöhung des Umfangs an Sonderanleihen der Provinzregierungen und eine Reduzierung der Zinssätze an den Kreditmärkten. Mit detaillierten Beschlüssen zur Umsetzung wird jedoch erst auf der Jahrestagung des Nationalen Volkskongresses Ende April gerechnet.

Nach den schwachen Daten zu Einzelhandelsumsätzen und Industrieproduktion im Januar und Februar ist jetzt klar, dass die chinesische Wirtschaft im ersten Quartal 2020 erheblich geschrumpft ist. Die offiziellen Zahlen des Nationalen Statistikamtes vom 17. April verzeichnen einen Einbruch von Chinas BIP in Q1 um 6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Laut den offiziellen Zahlen schrumpfte der Industriesektor um 9,6 Prozent, während der tertiäre Sektor ein Minus von 5,2 Prozent verzeichnete.



Im März zeichnete sich bereits eine Erholung der Industrie ab, das Minus lag nur noch bei 1,1 Prozent während es in den ersten beiden Monaten 13,5 Prozent betragen hatte.

Der offizielle Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe in China erholte sich im März überraschend stark von 35,7 auf 52 Punkte. Auch der offizielle Index für den Dienstleistungssektor stieg überraschend gut von 29,6 auf 52,3 Punkte. Im zweiten Quartal 2020 könnte es somit zu einer Erholung mit deutlich positiven Wachstumsraten von ca. drei bis vier Prozent gegenüber dem Vorjahr kommen und das Gesamtwachstum würde in einem V-Szenario münden. Im Falle eines solchen hartnäckigen, aber relativ kurzfristigen Schocks, geht die Weltbank in ihrer jüngsten Einschätzung von Ende März für das Gesamtjahr 2020 von einem Rückgang des BIP-Wachstums auf 2,3 Prozent aus. In einem ungünstigeren Szenario mit einem erneuten Ausbruch des Virus im Land und einer ausgedehnten globalen Rezession würde das Wirtschaftswachstum auf 0,1 Prozent einbrechen.

Seit 28. März gelten zusätzliche Einreisebeschränkungen in China. Ausländischen Staatsbürgern ist generell die Einreise nach China versagt, auch wenn sie gültige Aufenthaltsgenehmigungen haben. Sämtliche Fluggesellschaften wurden angewiesen, alle Flüge von und nach China auf eine Flugverbindung pro Woche pro Destination zu reduzieren.

## USA

### Konjunkturstützende Maßnahmen

Am 27. März verabschiedete der US-Kongress ein drittes Notfallpaket. Dieses Paket wird auf ein Volumen von zwei Billionen US-Dollar (etwa 10 % des BIP) geschätzt und ist damit doppelt so umfangreich wie die Hilfspakete während der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise. Das Paket beinhaltet:

- 500 Milliarden US-Dollar für große Unternehmen in Form von Darlehen und Hilfestellungen für Unternehmen, darunter 58 Milliarden US-Dollar für Kredite an US-Fluggesellschaften;
- 350 Milliarden US-Dollar an Krediten für kleine Unternehmen;
- 150 Milliarden US-Dollar an Hilfestellungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitsdienstleister;
- 250 Milliarden US-Dollar Zahlungen an Einzelpersonen mit Einkommen bis 75.000 US-Dollar pro Jahr in Höhe von 1.200 US-Dollar für jeden Erwachsenen sowie 500 US-Dollar für jedes Kind;
- 150 Milliarden US-Dollar an Nothilfeszahlungen für Bundesstaaten und lokale Regierungen;
- 250 Milliarden US-Dollar für die Arbeitslosenversicherung. Die Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung wird um 13 Wochen verlängert und um 600 US-Dollar pro Woche aufgestockt. Die Anspruchsberechtigung wird ausgeweitet, um mehr Arbeitnehmer abzudecken.
- Da der 350 Milliarden US-Dollar umfassende Topf für Hilfskredite an kleinere Unternehmen bereits nach gut zwei Wochen fast ausgeschöpft ist, wird in Washington über eine Aufstockung dieser Mittel um weitere 250 Milliarden US-Dollar diskutiert.

Unternehmen unterliegen während der Laufzeit eines staatlichen Hilfsdarlehens und eines Folgejahrs einem Aktienrückkaufverbot. Unternehmen, die sich im Besitz des Präsidenten, von Kongressabgeordneten, leitenden Bundesangestellten und deren Familien befinden, sollen keine Hilfsdarlehen aus dem Notfallpaket in Anspruch nehmen können.

Darüber hinaus erwog das Weiße Haus ein viertes Notfallpaket, um die Infrastruktur der öffentlichen Trinkwassersysteme zu verbessern sowie Krankenhauskapazitäten aufzubauen und die Aufrüstung der ländlichen Breitbandversorgung zu gewährleisten. Diese Pläne scheiterten aber kurz vor Ostern im US-Kongress.

### Voraussichtliche wirtschaftliche Auswirkungen

Laut Prognose des IWF vom 14. April wird das US-BIP 2020 um 5,9 Prozent schrumpfen. Für denselben Zeitraum schätzt der IWF die US-Arbeitslosenrate auf 10,4 Prozent.

In ihrem Beige Book vom 15. April dokumentiert die Zentralbank der USA, die Federal Reserve (FED) die Auswirkungen der Pandemie auf einzelne Sektoren und Regionen. Wenig überraschend ist, dass insbesondere die Gastronomie und andere personenbezogenen Dienstleistungssektoren am unmittelbarsten negativ betroffen sind. In der Industrie ist insbesondere der Automobilsektor von Produktionsaussetzungen geprägt, während sich Nahrungsmittel- und Gesundheitssektoren einer erhöhten Nachfrage und Flaschenhälsen auf Produktionsseite gegenübersehen.

Erstanträge auf Arbeitslosenunterstützung stiegen nach Angaben des US-Arbeitsministeriums von einem Vorkrisenniveau von wöchentlich etwa 200.000 auf 5,2 Millionen in der Woche bis zum 11. April. Ausgehend von einem Vorkrisenniveau von etwa zwei Millionen *versicherten* Arbeitslosen haben sich in Folge der Corona Krise ungefähr 22 Millionen Personen zusätzlich arbeitslos gemeldet (Stand 16. April 2020). Die sogenannte *versicherte* Arbeitslosenrate (diese Angabe ist wöchentlich verfügbar) wird für die Woche bis zum 4. April, also ohne die letzten Neuanträge, auf ein Allzeithoch von 8,2 Prozent taxiert. Damit hat sich die Arbeitslosigkeit in den USA innerhalb von wenigen Wochen vervielfacht. Ein Ende des Anstiegs ist noch nicht abzusehen.

Gerade der Rückgang des Konsums dämpft die Wachstumsaussichten massiv. Der Konsum ist nämlich eine wichtige Stütze der US-BIP. Der Anteil des privaten Konsums am US-BIP beträgt 68 Prozent. 2019 trug der Konsum 80 Prozent zum BIP-Wachstum bei. Der *Expectations Index* des Consumer Confidence Survey, einem Index für kurzfristiges, zukünftiges Konsumentenvertrauen, fiel von 108,1 im Februar auf 88,2 im März.

### Handelspolitische Maßnahmen

*Zollaussetzungen:* Als unmittelbare Reaktion auf die Corona-Krise setzte der US-Handelsbeauftragte (USTR) Anfang März einige 301-Zölle auf Medizinequipment aus China aus. Die US-Wirtschaft setzt sich für weitere Zollsenkungen ein. Am 25. März forderte eine Gruppe republikanischer Senatoren in einem Brief an Präsident Trump handelspolitische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entlastung, darunter Aussetzung von „Buy American“-Klauseln, um kritische Lieferketten nicht zu behindern; weitere Zollentlastung bei Abschnitt 301-Zöllen für Gesundheits-, Sicherheits- und Medizinprodukte sowie vorübergehende Stundung von Zöllen zur Erhöhung der Liquidität für Unternehmen. Der Präsident lehnt jedoch weitere Zollsenkungen oder auch Zollstundungen ab. Ihm zufolge schaden Zölle anderen Ländern und nicht der eigenen Wirtschaft.

Dennoch leitete der Handelsbeauftragte (USTR) ein Anhörungsverfahren über Zollaussetzungen für Produkte ein, die für die medizinische Reaktion auf das Coronavirus relevant sind. Interessenten können bis zum 25. Juni 2020 schriftliche Kommentare einreichen, um zu erläutern, weshalb Änderungen an bestehenden Zöllen erforderlich sind.

*Buy American:* US-Präsident Trump plant zudem eine Verordnung, die auf die Förderung der Produktion von Arzneimitteln und medizinischem Zubehör abzielt. So sollen die „Buy American“-Anforderungen auf Pharmazeutika und medizinische Produkte angewendet werden. In den USA gibt es eine Vielzahl an Marktzugangsbarrieren für ausländische Bieter auf Bundesebene. Die „Buy American“-

Vorschriften sehen vor, dass ein bestimmter Anteil der Wertschöpfung in den USA erfolgen muss. Das heißt, ein Produkt muss zu einem gewissen Prozentanteil in den USA und mit US-amerikanischen Materialien gefertigt sein. Trumps Vorhaben ist auf viel Widerstand gestoßen. In einem Brief an Trump warnte eine Gruppe von Pharmavereinigungen und Patientenorganisationen, dass Trumps Pläne nicht der vielfältigen pharmazeutischen Lieferkette Rechnung tragen, welche die Industrie in die Lage versetzt, bei Notfällen und globalen Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit schnell zu reagieren. Ungeachtet dieser Widerstände wird nun in den Beantragungunterlagen der neuen Notfallkredite für kleine Unternehmen verlangt, dass die beantragenden Unternehmen Vorleistungen aus den USA beziehen.

*Ausfuhrbeschränkungen:* Seit dem 10. April gelten Exportbeschränkungen für persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken des Typus N95, OP-Masken und Handschuhe. Exporte dieser Artikel müssen nun von der Katastrophenschutzbehörde FEMA nun genehmigt werden. Ausgenommen von den Beschränkungen sind solche Exporte, die zur Erfüllung bereits bestehender Verträge getätigt werden, wenn das exportierende Unternehmen in den letzten zwölf Monaten 80 Prozent der Produktion für den US-Markt reserviert hatte.

### **Erratische Kommunikation, Zuständigkeitsstreit und Schuldzuweisungen**

US-Präsident Trump ist für seine erratische Kommunikation bekannt. Noch im März wollte er die wirtschaftlichen und sozialen Restriktionen bereits nach Ostern wieder aufheben („reopening the economy“), vollzog jedoch am 29. März 2020 eine Kehrtwende und stellte die Bevölkerung auf eine Verlängerung der Maßnahmen bis Ende April 2020 ein. Am 16. April legte Präsident Trump „Leitlinien zur Wiedereröffnung der Wirtschaft“ vor. Für die Rückkehr in die Normalität werden drei Phasen definiert, die auf die Erfüllung von festgeschriebenen Kriterien basieren. Einen genauen Zeitplan beinhalten die Richtlinien nicht. Der Abgleich der Kriterien mit den vorliegenden Daten soll auf einer zweiwöchigen Basis vorgenommen werden. Phase eins und zwei legen den Fokus auf „soziale Distanzierung“ und Eindämmung – gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben. In der Phase eins sollen Arbeitnehmer, wenn möglich, in Phasen zurück an den Arbeitsplatz kehren. Von nicht-essenziellen Reisen wird abgeraten. In Phase zwei können nicht-essenzielle Reisen wieder aufgenommen werden. In der Phase drei sollen gefährdete Personen wieder am öffentlichen Leben partizipieren können unter der Auflage der sozialen Distanzierung. Auflagen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden zurückgenommen. Den Gouverneuren der Bundesstaaten bleibt es überlassen, die Richtlinien umzusetzen (weitergehende Informationen unter <https://www.whitehouse.gov/openingamerica/>). Im Streit um die Kompetenz über das Krisenmanagement zwischen der Exekutive und den Bundesstaaten – die USA sind ein föderal organisiertes Land – ist Präsident Trump damit etwas zurückgerudert. Über die Verteilung von umfangreichen Bundesmitteln und Kontrolle über die Bundesbehörden hat der Präsident jedoch dennoch eine starke Rolle im Krisenmanagement.

Zunehmend wird deutlich, dass Trump politisch eine Sündenbock-Strategie verfolgt, wohl auch um von eigenen Versäumnissen abzulenken. So nennt er Sars-Cov-2 konsequent das „China-Virus“, behauptet, dass Fehler im Krisenmanagement vor allem den (demokratischen) Gouverneuren oder der EU zuzuschreiben seien und kritisiert die WHO wegen „schlechter Handhabung und Verschleierung der Ausbreitung“ des Virus. In diesem Kontext ist auch die am 15. April erfolgte Aussetzung der US-Beiträge für die WHO einzuordnen. Diese wurde international, aber auch etwa von der U.S. Chamber of Commerce, deutlich kritisiert. Demokraten prüfen rechtliche Schritte, ob Trump hier gegen die Haushaltsgesetzgebung des Kongresses verstößt.

## Russland

Wegen der Ausbreitung von COVID-19 bestehen auch für Russland umfangreiche Einreisebeschränkungen und Quarantäneauflagen. Am 2. April hatte Präsident Putin den gesamten April für arbeitsfrei erklärt. Die Beschäftigten sollen aber weiterhin ihren Lohn erhalten, was gerade für den Mittelstand eine große Bürde ist. Zwar hat auch die russische Regierung Stützungsprogramme für die Wirtschaft beschlossen, die allerdings nach Ansicht von Kritikern im internationalen Maßstab noch zu gering ausfallen.

Zuletzt nahm vor allem für Moskau die Zahl der Infizierten deutlich zu. Ab 30. März wurde in der Hauptstadt eine Ausgangssperre verhängt. Wer sich im öffentlichen Raum aufhält, benötigt dafür eine Genehmigung, die per App überprüft wird. An den Einfahrtstraßen nach Moskau gibt es scharfe Kontrollen, die Stadt ist auch auf dem Landweg weitgehend abgeriegelt. Insgesamt ist inzwischen in mehr als der Hälfte der Regionen Russlands das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt.

## Zentralasien

Auch die Länder Zentralasiens unternehmen Schritte, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie in der Region zu verlangsamen. Dazu gehören Einreisebeschränkungen, Ausgangssperren, aber auch Devisenkontrollen für juristische Personen in Kasachstan. Für landwirtschaftliche Produkte gelten zum Teil Exportbeschränkungen. Kasachstan und Usbekistan haben umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft beschlossen.

Auf seiner Homepage stellt Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft tagesaktuell eine Übersicht über neue Aufenthalts-, Reise- und Exportbeschränkungen in den 29 Partnerländern zusammen, gleichzeitig findet man dort wichtige weiterführende Links zu Informationsangeboten, auf denen man sich fortlaufend ein eigenes Bild der Lage verschaffen können.

## Indien

Im vierten Quartal 2019 wuchs die Wirtschaft in Indien um 4,7 Prozent, das niedrigste Wachstum seit 2013. Die Auswirkungen des Coronavirus treffen Indien in einer Zeit, in der die Wirtschaft ohnehin eine Leistungsschwäche zeigt. Die OECD hat die Wachstumsprognose für Indien bereits Anfang März um 1,1 Prozent auf 5,1 Prozent für 2020 bis 2021 nach unten revidiert. Eine weitere Korrektur nach unten scheint aktuell sehr wahrscheinlich.

Tourismus, Hotellerie und Luftfahrt gehören zu den am stärksten betroffenen Sektoren, die sofortige Effekte verspürt haben. Der indische Industrieverband CII rechnet mit gravierenden negativen und anhaltenden Auswirkungen in Indien in den Sektoren Schifffahrt, pharmazeutische Industrie, Automobilindustrie, Mobilfunk, Elektronik und Textilien. Darüber hinaus wird mit einer anhaltenden Unterbrechung der Lieferketten und Transportschwierigkeiten vor allem im Handel mit China in mehreren Industriebranchen gerechnet. Aus Furcht vor den Folgen der Infektion hat Indien den Export bestimmter Medikamente und Inhaltsstoffe untersagt. Betroffen ist u. a. die Herstellung von Paracetamol. Experten warnen vor Preissteigerungen und Versorgungsengpässen. Auch der Finanzmarkt schwächelt. Der größte Einbruch wurde am 12. März verzeichnet, als, den globalen Aktienmärkten folgend, der BSE-Sensex und NSE Nifty um mehr als acht Prozent an einem einzigen Tag fielen.

Seit dem 24. März gilt in Indien für die gesamte Bevölkerung eine strenge Ausgangssperre. Von der Ausgangssperre und dem wirtschaftlichen Stillstand sind hunderttausende Wanderarbeiter und Tagelöhner betroffen, die versuchen zu Fuß wieder in ihre Heimatdörfer zu gelangen. Indien hat eine Rettungsaktion in Höhe von 22 Milliarden US-Dollar für die ärmste Bevölkerungsschicht angekündigt, um

den wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs entgegenzuwirken. Das Paket beinhaltet kostenlose Nahrungsmittel und Geldtransfers. Die Regierung will nun offenbar die industrielle Produktion in den Bereichen Automobil, Textil und Verteidigung schrittweise und unter strengsten Hygienestandards wieder hochfahren.

## Japan

Die Coronavirus-Pandemie hat die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt erfasst, die sich von der unpopulären 2-prozentigen Umsatzsteuererhöhung im Oktober erholen muss. Ende 2019 schrumpfte die Wirtschaft mit einer Jahresrate von 7,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal.

KMU leiden am stärksten unter dem Rückgang der Ausgaben für Reisen und Tourismus. Der Rückgang des Einreiseverkehrs hat sich auf die großen Kaufhäuser und den Verkauf von Neuwagen ausgewirkt, die im Februar um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgingen. Am 13. Februar wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie (METI) notwendige Schritte eingeleitet, wie z. B. die besonders geforderten Cashflow-Maßnahmen. Die Finanzierungsunterstützung soll den KMU unter die Arme greifen. Die Regierung plant 1,6 Billionen Yen (15 Milliarden USD) an zinslosen Krediten, um solchen Unternehmen während der Krise zu helfen. In der am 10. März angekündigten zweiten Förderrunde wurde die finanzielle Unterstützung auf andere vom Virus betroffene Sektoren wie das Gastgewerbe und das verarbeitende Gewerbe ausgeweitet. Die von Premierminister Shinzo Abe eingesetzte Task Force verabschiedete ein Paket von 430 Milliarden Yen (4,1 Milliarden USD). Neben anderen Hilfsmaßnahmen umfasst das Paket auch Subventionen für Eltern, die aufgrund von Schulschließungen freigestellt werden müssen, Mittel für die Entwicklung von Virus-Impfstoffen und Testkits sowie für die zusätzliche Produktion von Schutzmasken und das Verbot ihres Weiterverkaufs. Veranstaltungen sind bis auf weiteres landesweit abgesagt.

Die japanische Regierung und bestätigte am 24. März, dass die Olympischen Spiele um ein Jahr verschoben werden. Nach Anstieg der Infektionszahlen verhängte Premierminister Abe am 7. April in Tokio und sechs weiteren Präfekturen den Ausnahmezustand.

## Südkorea

Südkorea hat neben China die Infektionskurve erfolgreich abflachen können, allerdings ohne Maßnahmen eines kompletten gesellschaftlichen und industriellen Shutdowns. Präventives agieren, großflächiges Testen und digitales Monitoring sind einige Faktoren, die dazu beigetragen haben. Nichtsdestotrotz schwächelt auch die südkoreanische Wirtschaft. Die Rating-Agentur Moody's senkte die Prognose für das koreanische Wirtschaftswachstum von zuvor 2,1 Prozent auf 1,9 Prozent. Am 18. März fiel der südkoreanische Aktienindex KOSPI im Vergleich zum Vormonat um fast 30 Prozent. Die Finanzkommission veranlasste ein sechsmonatiges Verbot von Leerverkäufen. Maßnahmen der Regierung beinhalten Ausgaben in Höhe von 136,7 Milliarden Won (122 Millionen USD) für lokale Regierungen zur Unterstützung der Prävention und Kontrolle des Coronavirus. Ebenso finanzielle Nothilfe in Höhe von 50 Billionen Won (39 Milliarden Dollar) für kleine und mittlere Unternehmen zum Schutz vor Insolvenz, finanzielle Unterstützung von bis zu 12 Billionen Won (9,3 Milliarden USD) für kleine Unternehmen und Kredite mit einem Zinssatz von 1,5 Prozent sowie ein spezielles Kreditgarantieprogramm im Wert von 5,5 Billionen Won (4,3 Milliarden Dollar), um Darlehenskapital zu refinanzieren und die Zinszahlungen zu verschieben. Zu den Maßnahmen gehören auch Einkaufsgutscheine, Steueranreize für Vermieter und finanzielle Unterstützung von privaten Haushalten.

## MENA

Aufgrund seiner geographischen Lage und als Knotenpunkt der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Asien ist der Nahe und Mittlere Osten einer der Hauptkanäle für die Ausbreitung des Corona Virus. Als Heimat von Millionen Arbeitsmigranten, vorwiegend aus Vorder- und Zentralasien, und einer beträchtlichen Zahl von Binnenflüchtlingen, vorwiegend aus Syrien, dem Irak und Jemen, ist die Region besonders bedroht. Der Rückgang der Nachfrage und der Ölpreisverfall gefährden zusätzlich die ambitionierten Reformprozesse der Länder, insbesondere dort, wo die Diversifizierungsprozesse von einer rohstoffbasierten Staatswirtschaft, hin zu einer sektoral breit aufgestellten Privatwirtschaft erst begonnen haben.

## Lateinamerika

Das Corona-Virus ist Ende Februar in Lateinamerika angekommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kontinent sind immens. Die Krise trifft die Länder derzeit besonders hart, weil die Region vor großen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen steht. Das Abkühlen der Weltwirtschaft, der Einbruch des Ölpreises und der Preisverfall wichtiger Mineralien setzen den Ländern besonders zu. Die vorgesehenen Maßnahmen, um das Corona-Virus einzudämmen, können durch Produktionsrückgänge und Nachfrageausfälle schnell zu hoher Arbeitslosigkeit und weiterer Verschuldung führen. Die Länder Lateinamerikas gehen unterschiedlich mit der Corona-Pandemie um. Während Länder wie Argentinien, Chile und Peru sehr früh drastische Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung ergriffen haben, haben die Präsidenten in Brasilien und Mexiko die Situation öffentlich verharmlost und zum Teil die WHO-Empfehlungen in Frage gestellt. Mittlerweile erkennen auch diese Länder die Notwendigkeit von Eindämmungsstrategien und bereiten bereits Hilfspakete vor, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzufangen.

## Auswirkungen des Ölpreisverfalls

Nachdem die Verhandlungen zwischen der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) und Russland über eine Verringerung der Förderung von zuletzt 1,7 Millionen Barrel um weitere 1,5 Millionen Barrel pro Tag gescheitert waren, hat Saudi-Arabien am 8. März angekündigt, die eigene Produktion von 9,7 auf über 11 Millionen Barrel pro Tag hochzufahren. Folge war ein Preisverfall von über 30 Prozent, dem stärksten Preisrückgang seit 1991.

In der Woche vor Ostern haben sich die Länder der OPEC+ auf historisch einmalige Förderreduzierungen geeinigt: die OPEC+ auf 9,7 Millionen Barrel pro Tag (für Mai und Juni 2020), weitere Länder (USA, Brasilien, Norwegen u.a.) kürzen ihre Förderung um rund fünf Millionen Barrel pro Tag, so dass dem Markt insgesamt knapp 15 Millionen Barrel pro Tag entzogen werden

Die USA sind als größte Fördernation allerdings nicht Teil der Vereinbarung. Obwohl Präsident Trump betont, dass die niedrigen Fördermengen zwangsweise dazu führen würden, dass die Amerikaner ihre Produktion drosseln werden, ist dies für amerikanische Unternehmen nicht verbindlich. Es steht zu befürchten, dass diese bei einer Stabilisierung des Ölpreises ihre Produktion wieder hochfahren und damit zu einem mittelfristig volatilen Ölpreis beitragen.

Die Golfstaaten, insbesondere Saudi-Arabien, haben ein Interesse an einem geschlossenen Auftreten der OPEC, insbesondere gegenüber den USA, Russland und dem Iran. Die Sonderregelung für Mexiko, die Fördermenge anstatt um 400.000 Barrel pro Tag lediglich um 100.000 Barrel pro Tag zu reduzieren, schwächt diese Einigkeit und verunsichert die Abnehmer. Es ist zu erwarten, dass die Weltwirtschaft 2020 in eine Rezession rutschen wird. Die Kaufkraft der Bevölkerung wird je nach Grad der Abhängigkeit von Importen deutlich sinken. Auf dem internationalen Ölmarkt wird eine Neuordnung

erfolgen, bei der insbesondere Unternehmen mit hohen Förderkosten und / oder instabiler finanzieller Lage der aktuellen Situation kaum lange standhalten können.

In nächster Zeit werden geringere Investitionen in Exploration getätigt, und Ölförderunternehmen werden aufgrund der höheren Volatilität des Ölmarktes an Bonität verlieren. Es ist mit einem Rückgang des Projektgeschäfts deutscher Firmen in den Golfstaaten aufgrund notwendiger Ausgabenkürzungen, etwa bei der Realisierung des ambitionierten saudischen Programms Vision 2030, zu rechnen. Ein niedriger Ölpreis in den nächsten Monaten und eventuell Jahren wirkt sich andererseits positiv auf die Ankurbelung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise aus. Dieses wiederum könnte zur Entspannung der Lage der Förderländer beitragen.

## Hotlines für Unternehmen

### Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Corona-Virus

**Telefon: 030 346465100**  
*Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr*  
*Fr 8:00 bis 12:00 Uhr*

### Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus

**Telefon: 030 18615 1515**  
*Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr*

### Beantragung von Kurzarbeitergeld: Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur. Unternehmerhotline der Bundesagentur

**Telefon: 0800 45555 20**

### Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung

**Telefon: 06196 908-1444**  
*schutzausruistung@bafa.bund.de*

## Links

### Bundesministerien/-ämter

#### Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/ausbreitung-coronavirus-1716188>

#### Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Auswirkungen des Corona-Virus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen sowie sehr hilfreiche Links:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen, Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

#### Bundesfinanzministerium (BMF)

Fragen und Antworten zum Corona-Hilfsprogramm

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html>



## **Bundesgesundheitsministerium (BMG)**

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

## **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)**

FAQs zu arbeitsrechtlichen Auswirkungen des Corona-Virus.

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Kurzarbeitergeld

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html>

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/kug.html>

## **Bundesagentur für Arbeit**

Corona-Virus: Aktuelle Informationen für Kundinnen und Kunden

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-virus-aktuelle-informationen>

## **Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

## **Auswärtiges Amt**

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

## **Deutsches Institut für Normung (DIN)**

<https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/presse/mitteilungen/covid-19-din-stelltnormen-fuer-medizinische-ausruestung-zur-verfuegung-708596>

## **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

[https://www.bafa.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html)

## **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Handbuch „Betriebliche Pandemieplanung“

[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Ges-BevS/Handbuch-Betriebl\\_Pandemieplanung\\_2\\_Auflage.pdf](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Ges-BevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.pdf)

## **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

<https://www.infektionsschutz.de/>

## **Germany Trade and Invest (GTAI)**

Corona-Virus – wirtschaftliche Auswirkungen auf Auslandsmärkte

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/specials/special/coronavirus-218400>

## EU-Institutionen

### Europäische Kommission

[https://ec.europa.eu/health/coronavirus\\_en](https://ec.europa.eu/health/coronavirus_en)

### Europäische Zentralbank

<https://www.ecb.europa.eu/home/html/index.en.html>

## Forschungsinstitute

### Robert Koch Institut

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

### Johns Hopkins University & Medicine

<https://coronavirus.jhu.edu/map.html>

## Internationale Organisationen

### Weltgesundheitsorganisation (WHO)

<https://www.who.int/health-topics/coronavirus>

### Vereinte Nationen

<https://unric.org/de/coronavirus-covid-19/>

### Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)

<https://www.oecd.org/>

### World Trade Organization (WTO)

[https://www.wto.org/english/tratop\\_e/covid19\\_e/covid19\\_e.htm](https://www.wto.org/english/tratop_e/covid19_e/covid19_e.htm)

## China

### China's National Health Commission

<http://en.nhc.gov.cn/>

### Deutsche Botschaft Peking

<https://china.diplo.de/cn-de>

### AHK China

<https://china.ahk.de/de/>

### European Union Chamber of Commerce in China (EUCCC)

[https://www.europeanchamber.com.cn/en/national-news/3131/focus\\_on\\_the\\_2019\\_ncov](https://www.europeanchamber.com.cn/en/national-news/3131/focus_on_the_2019_ncov)

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

## Ansprechpartner

Matthias Krämer  
Abteilungsleiter  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1421  
m.kraemer@bdi.eu

Julia Callies  
Referentin  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1446  
j.callies@bdi.eu